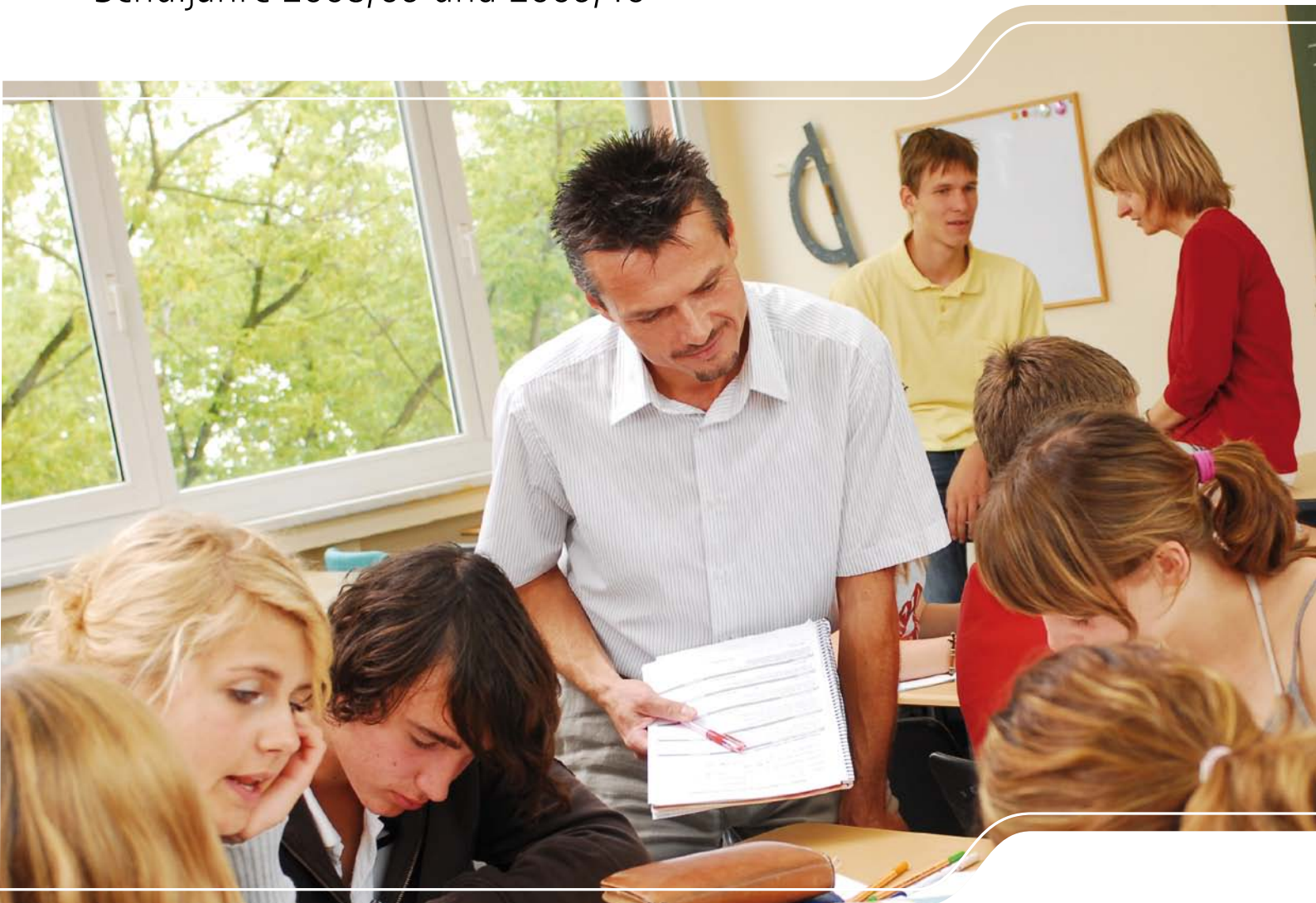


Externe Schulevaluation in Sachsen – Nachtrag Ergebnisbericht Schulen für geistig Behinderte

Schuljahre 2008/09 und 2009/10



Inhaltsverzeichnis

Der Ergebnisbericht der externen Evaluation von Schulen für geistig Behinderte auf einen Blick	3
1. Ziele des Ergebnisberichtes	6
2. Darstellung des Verfahrens der externen Evaluation von Schulen für geistig Behinderte in Sachsen	8
2.1 Modell schulischer Qualität	8
2.2 Ablauf des Verfahrens	13
2.3 Qualitätsurteile und Handlungsbedarf	15
3. Ergebnisse der externen Evaluation	17
3.1 Datenbasis	17
3.2 Stärken und Handlungsbedarf der Schulen für geistig Behinderte	19
3.3 Darstellung der Qualitätsurteile der Schulen für geistig Behinderte	23
3.3.1 Bereich Ergebnisse	23
3.3.2 Bereich Lehren und Lernen	25
3.3.3 Bereich Schulkultur	28
3.3.4 Bereich Entwicklung der Professionalität	32
3.3.5 Bereich Management und Führung	34
3.3.6 Bereich Kooperation	37
3.4 Ergebnisse der externen Evaluation im Kontext der strategischen Ziele des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport	38
3.4.1 Optimaler Schulerfolg durch Förderung von anwendungsorientiertem Wissen, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung	38
3.4.2 Individuelle Förderung durch situationsgerechtes und individualisiertes Lehren und Lernen	38
3.4.3 Stärkung der Eigenverantwortung von Schule und Ausbau der Ergebnissicherung	39
3.4.4 Ausbau der Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen mit externen Partnern	39
4. Qualitätssicherung der externen Evaluation	41
4.1 Handbuch zur externen Evaluation: Prozessbeschreibungen	41
4.2 Auswahl und Qualifizierung der Evaluatoren	41
4.3 Reflexion der Arbeitsprozesse	42
4.4 Feedbacks der Schulen	42

Anmerkung: Im gesamten Bericht sind unter den Bezeichnungen Schüler, Lehrer, Schulleiter usw. stets beide Geschlechter zu verstehen.

Herausgeber und Redaktion:
Sächsisches Bildungsinstitut
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul
Telefon: +49 351 8324 374
E-Mail: kontakt@sbi.smk.sachsen.de
www.saechsisches-bildungsinstitut.de

unter Mitwirkung der Abteilung 4 des SBI, insbesondere
Dr. Christiane Hartig und Dr. Erik Koch.

Der Ergebnisbericht der externen Evaluation auf einen Blick

In den Schuljahren 2008/09 und 2009/10 sind 38 Schulen für geistig Behinderte evauiert worden. Zusammen mit den drei Schulen für geistig Behinderte, an denen das Verfahren für Schulen im Schuljahr 2007/08 erprobt wurde, liegt eine Gesamterhebung in diesem Bereich vor. Mit dem hier vorgelegten Ergebnisbericht sollen sowohl die Evaluationsergebnisse der Schulen für geistig Behinderte dargestellt, als auch die Grundsätze und das Verfahren der externen Evaluation an dieser Schulart in Sachsen beschrieben werden. Die Berichtslegung wendet sich sowohl an das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport (SMK) und die Sächsische Bildungsagentur (SBA), als Instanzen der Schulaufsicht als auch an die evaluierten Schulen und die interessierte Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb des Freistaates Sachsen. Nach der Zielbeschreibung wird im zweiten Kapitel des Ergebnisberichtes das Verfahren der externen Evaluation an Schulen für geistig Behinderte erläutert. Dem schließt sich die Darstellung der Ergebnisse an. Hierbei werden die Stärken und der Handlungsbedarf verbal beschrieben. Graphische Darstellungen machen die Verteilung der einzelnen Qualitätsurteile anschließend deutlich. Zur Ableitung von Steuerungswissen werden die Ergebnisse der Qualitätsbestimmung der Schulen für geistig Behinderte mit den strategischen Zielen des SMK abgeglichen. Der letzte Teil des Berichtes gewährt einen Blick auf die Prozesse und Instrumente der Qualitätssicherung der externen Evaluation.

Welches Ziel verfolgt der Ergebnisbericht?

Mit der Darstellung der Qualitätsurteile der Schulen für geistig Behinderte haben die Schulen die Möglichkeit, ihre eigenen Ergebnisse mit denen aller anderen evaluierten Schulen für geistig Behinderte des Landes abzugleichen. Mit der Aufbereitung der Ergebnisse wird darüber hinaus Steuerungswissen auf Systemebene zur Verfügung gestellt. Dieses kann für eine optimale Unterstützung der Schulen bei der weiteren Qualitätsentwicklung genutzt werden. Außerdem können anhand des Berichtes die Philosophie des Verfahrens der externen Evaluation und das Vorgehen an der Einzelschule nachvollzogen werden.

Über welche Schularten wird berichtet?

In dem vorliegenden Ergebnisbericht werden die Qualitätsurteile der evaluierten Schulart allgemeinbildende Förderschule – Förderschultyp Schule für geistig Behinderte dargestellt. Auf die Aufbereitung der Evaluationsergebnisse der Sprachheilschulen wurde verzichtet, da die Anzahl dieser Schulen zu gering ist, um auf systemische Stärken und einen systemischen Handlungsbedarf zu schließen.

Auf welchen theoretischen Grundlagen basiert das Verfahren der externen Evaluation?

Das Verfahren der externen Evaluation in Sachsen beruht auf einem Modell schulischer Qualität, welches die Arbeitsbedingungen und Prozesse an der Schule sowie deren Auswirkungen beschreibt. Bei der externen Evaluation werden die Prozesse Lehren und Lernen, Schulkultur, Entwicklung der Professionalität, Management und Führung, Kooperation sowie die Ergebnisse schulischer Arbeit betrachtet. Diese sechs Qualitätsbereiche sind mit Qualitätskriterien untersetzt, die in messbare Indikatoren überführt worden sind.

Wie erfolgen die Bewertungen?

Die Mehrheit der Indikatoren wird in schriftlichen Befragungen von Schülern, Lehrern bzw. pädagogischen Unterrichtshilfen und Eltern erhoben. Zur Bewertung der Lehr- und Lernprozesse kommt ein standardisierter Unterrichtsbeobachtungsbogen zum Einsatz. Darüber hinaus werden das Schulprogramm, das Fortbildungskonzept und anonymisierte Förderpläne analysiert. Ein Schulleiterinterview dient der Bewertung der internen Evaluation und der Ko-

operation, d. h. der Vernetzung der Schule mit nationalen schulischen und außerschulischen Partnern.

Welche wichtigen Ergebnisse liefert die externe Evaluation nach zwei Schuljahren?

Die Verteilung der Qualitätsurteile für die Schulen macht deutlich, dass es an den Schulen für geistig Behinderte Stärken im Qualitätsbereich **Ergebnisse** gibt. Anhand der Bewertungen kann davon ausgegangen werden, dass die Schüler Freude am Lernen haben. Sie strengen sich an, weil sie die Dinge verstehen wollen. Dies spricht für eine ausgeprägte intrinsische Motivation. Die Schüler haben eine hohe Methodenkompetenz erworben. Dies trifft eine Aussage darüber, dass die Schüler im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufgaben eigenständig erledigen können. Auch die Sozialkompetenz der Schüler ist gut ausgeprägt. Den Schulen für geistig Behinderte kann außerdem eine hohe Zufriedenheit der Lehrer und Eltern mit der eigenen jeweiligen Schule bescheinigt werden.

Im Bereich **Lehren und Lernen** kann an den Schulen für geistig Behinderte eine hohe Qualität des Unterrichtes beobachtet werden. Stärken liegen hier bei dem wertschätzenden Lehrerverhalten, der Klassenführung, der Beteiligung der Schüler, Variabilität, Strukturiertheit und Klarheit im Unterricht, der Vernetzung innerhalb des Unterrichts, der Selbstkonzeptstärkung des einzelnen Schülers und beim Engagement der Lehrer. Es werden nach Aussagen der Lehrer vielfältige Lehr- und Lernformen eingesetzt. Mit den angebotenen Arbeitsgemeinschaften sind die Schüler zufrieden.

Im Bereich **Schulkultur** zeigen die Schulen eine hohe soziale Qualität. Es bestehen klare Verhaltensregelungen, die auch umgesetzt werden. Das pädagogische Personal an den Schulen für geistig Behinderte weist sich durch gemeinsame pädagogische Ziele und Visionen aus. Bei der individuellen Förderung kann sowohl die Unterstützung von Schülern mit umfänglichem Förderbedarf als auch die Förderung von Schülern mit weniger umfänglichem Förderbedarf als Stärke bezeichnet werden. Die an den Schulen bewertete Förderplanarbeit weist jedoch Handlungsbedarf auf. So gelingt es an den Schulen noch nicht durchgängig, den Förderbedarf der Schüler verständlich und nachvollziehbar darzustellen und geeignete Maßnahmen festzulegen.

Den Lehrkräften an den Schulen für geistig Behinderte kann ein hohes Maß an **Professionalität** bestätigt werden. Die Bewertungen innerhalb des Bereiches **Management und Führung** machen deutlich, dass Schulleitungen die Verwaltungsaufgaben sehr gut bewältigen. Handlungsbedarf zeigt sich bezüglich der internen Evaluation. Hier benötigen die Schulen Unterstützung beim Einsatz geeigneter Mittel und Verfahren. Auch die Fortbildungskonzepte haben an den Schulen noch nicht die gewünschte Qualität.

Im Bereich **Kooperation** werden an den Schulen für geistig Behinderte hohe Bewertungen bei der Elternbeteiligung und der Unterstützung des Elternrates erreicht. Die Bewertung des Indikators Schulische Angebote spricht jedoch dafür, dass die Teilhabe der Eltern nicht an allen Schulen für geistig Behinderte in ausreichendem Maße gewährleistet ist. Bezüglich der Wirksamkeit der Zusammenarbeit der Schulen mit anderen Schulen, Unternehmen sowie Vereinen, Verbänden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen erhalten die Schulen überwiegend Bewertungen, die Reserven verdeutlichen.

Wie lassen sich die Ergebnisse mit Blick auf die strategischen Ziele des SMK bewerten?

Die Gesamtschau der Ergebnisse im Kontext der strategischen Ziele des SMK macht deutlich, dass an den Schulen für geistig Behinderte bei einigen Schwerpunkten der schulischen Qualitätsentwicklung bereits ein gutes Niveau erreicht wurde. Handlungsbedarf zeigt sich hingegen bei der konzeptionellen Arbeit an den Schulen. Dabei bedürfen die Schulen weiterer Unterstützung.

Welche Maßnahmen sichern die Qualität des Verfahrens?

Das standardisierte Vorgehen an allen Schulen wird durch ein Handbuch gesichert, in dem alle Prozesse des Verfahrens der externen Evaluation verbindlich beschrieben sind. Die Auswahl der Evaluatoren erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung durch ein Assessment-Center. Eine umfassende Qualifizierung der Evaluatoren vor dem Einsatz sichert deren Fach- und Methodenkompetenz. Dies betrifft vor allem den Einsatz der Evaluatoren an Förderschulen. Interne Verfahren der Qualitätssicherung sowie jährliche Klausurtagungen ermöglichen eine hohe Fehleraufmerksamkeit. Die Erhebung einer standardisierten Rückmeldung von den Schulen liefert zusätzliche Aussagen zur Zufriedenheit und Transparenz des Verfahrens.

1 Ziele des Ergebnisberichtes

Das Verfahren der externen Evaluation in Sachsen unterstützt die Entwicklung der Schulen. Die einzelnen Verfahrensschritte haben zum Ziel, Schulqualität auf transparente Art und Weise zu bewerten und der Schule eine entwicklungsstützende Rückmeldung über ihre Arbeit zu geben. Das Ziel ist die Verbesserung der schulischen Qualität durch eine Entwicklung, die umso erfolgreicher verlaufen wird, je mehr die Beteiligten von der Notwendigkeit einer solchen überzeugt sind.

Verantwortlich für die externe Evaluation von Schulen in Sachsen ist die Abteilung 4 des Sächsischen Bildungsinstitutes. Nach einer Erprobungsphase des Verfahrens der externen Evaluation an Förderschulen im Schuljahr 2007/08 wurden in den Schuljahren 2008/09 und 2009/10 insgesamt 38 Schulen für geistig Behinderte bewertet. Damit liegt eine Gesamterhebung aller Schulen für geistig Behinderte vor. Es wurden ebenfalls vier Sprachheilschulen evaluiert. Eine Einbeziehung der Daten dieser Schulart erfolgt in diesem Bericht nicht, da sich die Verfahren an beiden Schularten in einigen Punkten unterscheiden und die Anzahl der Sprachheilschulen zu gering ist, um von systemischen Stärken und systemischem Handlungsbedarf zu sprechen.

Mit dem Ergebnisbericht werden folgende Ziele verfolgt:

Das Verfahren und die Qualitätssicherung der externen Evaluation von allgemeinbildenden Förderschulen im Freistaat Sachsen sind dargestellt.

Es liegt ein Überblick über das Verfahren und das Vorgehen an der Einzelschule vor. Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Verfahrens dargestellt.

Die an den Schulen vergebenen Qualitätsurteile sind berichtet.

Die im Rahmen der externen Evaluation verwendeten Qualitätsurteile und die damit verbundene Festlegung des jeweiligen Handlungsbedarfs werden beschrieben. Die in den Schuljahren 2008/09 und 2009/10 von den Schulen erreichten Qualitätsurteile werden dargestellt. Damit liegt ein Gesamtbild der schulischen Qualität der Schulen für geistig Behinderte in Sachsen vor.

Es steht Steuerungswissen für die weitere Qualitätsentwicklung und -sicherung des sächsischen Schulsystems zur Verfügung.

Die veröffentlichten Daten zur schulischen Qualität in Sachsen bieten Steuerungswissen zur Weiterentwicklung des sächsischen Bildungssystems. Sie dienen beispielsweise als Basis für die bedarfsgerechte Entwicklung des Unterstützungssystems und für weitere Angebote, die an Schulen zur Verbesserung der Qualität Wirkung entfalten können.

Jede einzelne Schule kann sich im Spektrum der Schulen gleicher Schulart einordnen.

Jede Schule hat anhand ihres Einzelschulberichtes die Möglichkeit, die dort enthaltenen Bewertungen mit den Bewertungen der Gesamtheit der Schulen für geistig Behinderte zu vergleichen.

Im Bericht werden die Ergebnisse der evaluierten Schulen für geistig Behinderte dargestellt. Die Ergebnisse werden auf den Ebenen der Qualitätsmerkmale und Qualitätskriterien vollständig abgebildet. Die Bewertungen auf der Ebene der Indikatoren werden nur dann berichtet, wenn mehr als die Hälfte der Schulen für den jeweiligen Indikator das Qualitätsurteil mittel, eher niedrig bzw. niedrig erhalten hat. Da in diesem Fall mehr als die Hälfte der Schulen für den jeweiligen Aspekt eine Qualität erreicht hat, die nicht den Erwartungen entspricht,

wird ein systemischer Handlungsbedarf festgestellt. Die Ergebnisse aller Indikatoren können in der Online-Fassung für die Schulen für geistig Behinderte nachvollzogen werden.¹

¹ Die Darstellung der Verteilungen der Qualitätsurteile auf Indikatorebene finden sich für die einzelnen Schularten auf <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/3394.htm>

2 Darstellung des Verfahrens der externen Evaluation von Schulen in Sachsen

Die externe Evaluation von Schulen in Sachsen dient einer entwicklungsstützenden Bewertung der Schulen. Systematisch und nachvollziehbar wird auf Grundlage empirischer Sozialforschung schulische Qualität kriterienorientiert mit unterschiedlichen Erhebungsinstrumenten im Ist-Zustand erhoben und bewertet. Durch das Verfahren der externen Evaluation werden verlässliche Informationen über die Ergebnisse und Prozesse schulischer Arbeit gewonnen, um auf dieser Basis die erreichte Qualität an der Schule und Entwicklungspotenziale der Schule aufzuzeigen.

Bei der Konzeption der externen Schulevaluation wurde darauf Wert gelegt, dass das Vorgehen von den Schulleitungen, Kollegien, Schülern, Eltern und Kooperationspartnern akzeptiert wird. Dies wurde unter anderem durch einen kontinuierlichen Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis realisiert. Sozialwissenschaftlich fundierte und standardisierte Methoden und Instrumente (Inhaltsanalyse von Dokumenten, Befragung von Beteiligten, Beobachtung von Unterricht, Interview mit der Schulleitung) werden von Lehrern, die selbst aus der Schulpraxis kommen und speziell für die Tätigkeit als Schulevaluator ausgebildet sind, angewandt. Der Entwicklungs- und Erprobungszeitraum von zwei Jahren ermöglichte eine breite Auseinandersetzung mit dem Vorhaben insgesamt, dem Verfahren und den verwendeten Instrumenten. In diesem Zeitraum wurden auch die ersten Evaluatoren ausgewählt und qualifiziert. Für die Qualifizierung wurde eine Fortbildungsreihe entwickelt und durchgeführt. Während dieser Entwicklungsphase wurde auch eine Bestimmung schulischer Qualität vorgenommen, diskutiert und als Broschüre „Schulische Qualität in Sachsen: Kriterienbeschreibung“ veröffentlicht.

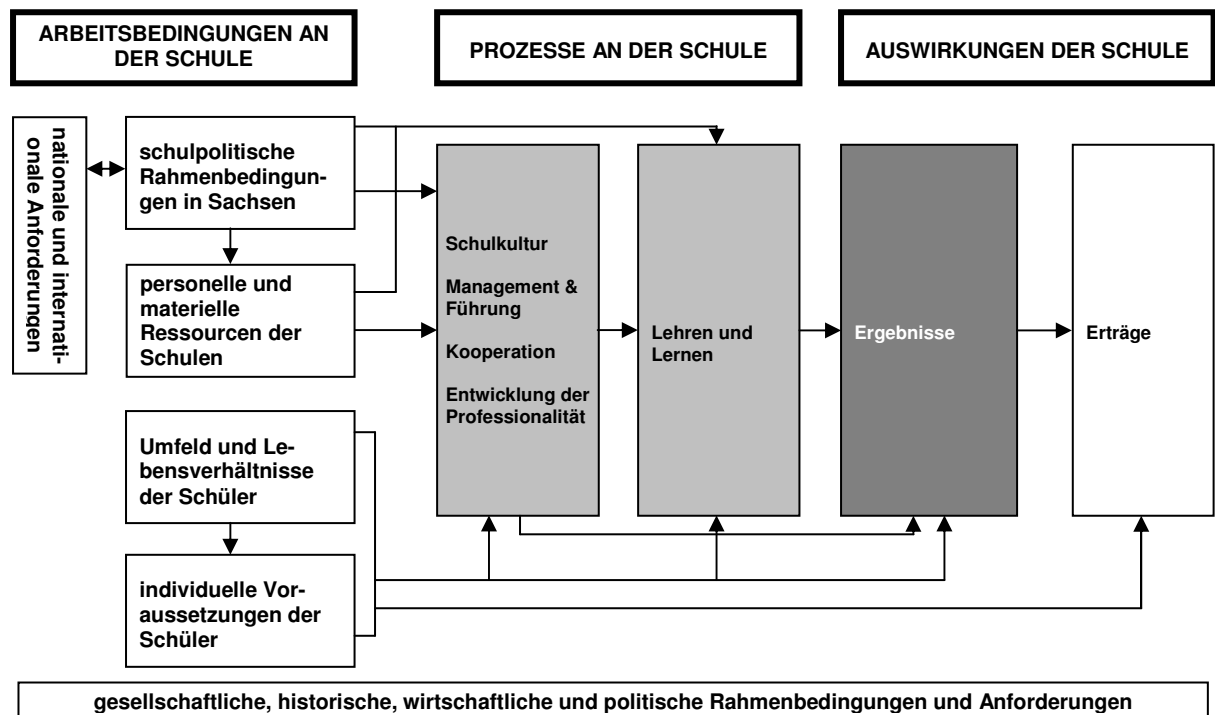
2.1 Modell schulischer Qualität

Schulqualität lässt sich anhand von Prozessen an der jeweiligen Schule und anhand der Ergebnisse der Schule bestimmen. Sie kann mit dem in Abbildung 1 dargestellten Bedingungs-Prozess-Auswirkungs-Modell² veranschaulicht werden, welches für alle Schularten gleichermaßen gilt.

Dabei werden Unterricht und die Leistungsergebnisse der Schüler nicht losgelöst von den Bedingungen, unter denen Schulen arbeiten, betrachtet. Sowohl die Qualität des Lehrens und Lernens als auch die Leistungsergebnisse der Schüler werden von den Voraussetzungen der Schüler und der Unterstützung durch die Eltern oder auch Ausbildungspartner mitbestimmt. Dies gilt auch für die Zusammensetzung der Lehrerschaft und für die zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen.

² Das Modell wurde in Anlehnung an Ditton entwickelt: Ditton, Hartmut (2000): Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung in Schule und Unterricht. *Zeitschrift für Pädagogik*, 41, Beiheft, S. 73-92.

Abb. 1: Modell schulischer Qualität



Die grau hinterlegten Felder in dem oben dargestellten Modell kennzeichnen den Bereich, für den die Schule im engeren Sinne mit Verantwortung trägt. Schulqualität entsteht vor Ort – in der einzelnen Schule, in den Klassenzimmern, der Sporthalle und dem Lehrerzimmer sowie an weiteren Lernorten, die von der Schule genutzt werden. Sie entsteht durch das Zusammenwirken der Schüler, Lehrer, Eltern und Kooperationspartner an jeder einzelnen Schule. In diesem Sinne kann die einzelne Schule als eine Organisation, als eine soziale Handlungseinheit verstanden werden, die Schulqualität erzeugt. Die externe Evaluation betrachtet die einzelne Schule als eine lernende Organisation, die selbst einen Kreislauf der Qualitätsentwicklung durchläuft. Die Lehrerkollegien setzen sich Ziele und entwickeln und evaluieren Maßnahmen zu deren Umsetzung. Die Schule trägt gemeinsam mit der Schulaufsicht Verantwortung für die an der Schule erreichte Qualität der eigenen Arbeit und für die Ergebnisse jedes einzelnen Schülers.

Zur Beurteilung der Schulqualität an der Einzelschule im Rahmen der externen Evaluation ist eine konkrete inhaltliche Beschreibung der Bereiche erforderlich, in denen sich die schulische Qualität beobachten lässt. Diese Qualitätsbereiche – Lehren und Lernen, Schulkultur, Management und Führung, Kooperation, Entwicklung der Professionalität sowie Ergebnisse – lassen sich in Qualitätsmerkmale unterteilen, die wiederum mit Qualitätskriterien unterlegt werden können. Sie beschreiben inhaltlich konkret, welche Handlungen, welches Verhalten und welche Ergebnisse schulische Qualität kennzeichnen. Bei der Durchführung des Schulbesuchsverfahrens der externen Evaluation wird jede Schule, unabhängig von der Schulart, anhand dieser festgelegten Kriterien bewertet. In Abbildung 2 werden die geltenden Qualitätsbereiche, Qualitätsmerkmale und Qualitätskriterien in einer Übersicht dargestellt.

Der größte Teil der Qualitätskriterien ist in messbare Indikatoren überführt worden, die in ihrer Formulierung den maximalen Ausprägungsgrad der entsprechenden Qualität darstellen. Einige Qualitätskriterien werden im Rahmen der externen Evaluation nicht untersucht. Ein Grund ist zum Beispiel beim Qualitätsmerkmal Führung, dass bei der Erhebung entsprechender Daten eine Rückführbarkeit auf die Person möglich und damit die Anonymität nicht gewährleistet ist. Eine umfassende Beschreibung der Qualitätsaspekte ist in der Broschüre „Schulische Qualität im Freistaat Sachsen: Kriterienbeschreibung“³ enthalten.

³ Die Broschüre ist abrufbar unter:
http://www.sachsen-macht-chule.de/schule/download/download_sbi/beschreibung_qualitaetskriterien.pdf

Abb. 2: Übersicht über die Bereiche, Merkmale und Kriterien schulischer Qualität

Qualitätsbereiche	Qualitätsmerkmale	Qualitätskriterien		
Ergebnisse	Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages *	Intelligentes und anwendungsorientiertes Wissen		
		Lernkompetenz		
		Methodenkompetenz		
		Sozialkompetenz		
		Werteorientierung		
	Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages **	Fachkompetenz		
		Humankompetenz		
		Sozialkompetenz		
	Schul- und Ausbildungserfolg	Schul- und Berufsabschlüsse		
		Wiederholer		
		Prüfungsergebnisse		
		Wechsel		
	Schulzufriedenheit	Zufriedenheit der Schüler		
Zufriedenheit der Lehrer				
Zufriedenheit der Eltern				
Zufriedenheit der Ausbildungspartner **				
Lehren und Lernen	Lehr- und Lernorganisation	Vielfalt an Unterrichtsangeboten		
		Angebote über den Unterricht hinaus		
		Verzahnung der Ausbildung an schulischen und betrieblichen Lernorten/Lernortkooperation		
	Lehr- und Lernprozesse	Aufrechterhalten von Aufmerksamkeit: <i>Wertschätzendes Verhalten, Klassenführung, Beteiligung der Schüler, Flexibilität, Variabilität</i>		
		Förderung von Verstehen: <i>Strukturiertheit, Klarheit, Vernetzung, Kritisches Prüfen, Festigung, Differenzierung, Überprüfung</i>		
		Förderung von Anwendungsbezug: <i>Anwendungsbezug herstellen *</i> <i>Bezug zu beruflichen Handlungen **</i>		
		Förderung intrinsischer Motivation: <i>Interesse wecken, Stimulierung, Selbstkonzeptstärkung, Autonomieunterstützung, Engagement</i>		
		Schulkultur	Werte und Normen der Schule	Gemeinsame pädagogische Ziele und Visionen
				Verhaltensregelungen
				Leistungsbezogene Erwartungen
Schulklima	Schulklima	Soziale Qualität an der Schule		
		Räumliche Gestaltung		
		Wohlbefinden der Schüler		
Individuelle Förderung	Individuelle Förderung	Förderung leistungsstarker und leistungsschwacher Schüler		
		Sonderpädagogische Förderung		
		Geschlechtsspezifische Förderung		
		Förderung aufgrund der sozialen und kulturellen Herkunft		

Qualitätsbereiche	Qualitätsmerkmale	Qualitätskriterien
Entwicklung der Professionalität	Systematische Zusammenarbeit im Kollegium	Kommunikation im Kollegium
		Gemeinsames Handeln im Kollegium
	Lebenslanges Lernen	Lernen im Prozess der Arbeit
		Fortbildung
		Weiterbildung
	Management und Führung	Verwaltungs- und Ressourcenmanagement
Zweckmäßiger Einsatz von Ressourcen		
Akquisition und Controlling finanzieller Ressourcen		
Führung		Führung pädagogischer Prozesse
		Motivationale Führung
		Öffentlichkeitsarbeit
Qualitätssicherung/-entwicklung		Schulprogrammarbeit
		Interne Evaluation
		Effektivitätsorientierung
Personalentwicklung		Personalentwicklungskonzept
		Fortbildungskonzept
Personalauswahl		Auswahlkriterien
Kooperation	Schüler- und Elternpartizipation	Schülerpartizipation
		Elternpartizipation
	Nationale und internationale Kooperation	Zusammenarbeit mit Schulbehörden und unterstützenden Einrichtungen
		Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen
		Zusammenarbeit mit Unternehmen und weiteren Ausbildungspartnern
		Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen

* für allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schularten, die zu einem studienqualifizierenden Abschluss führen

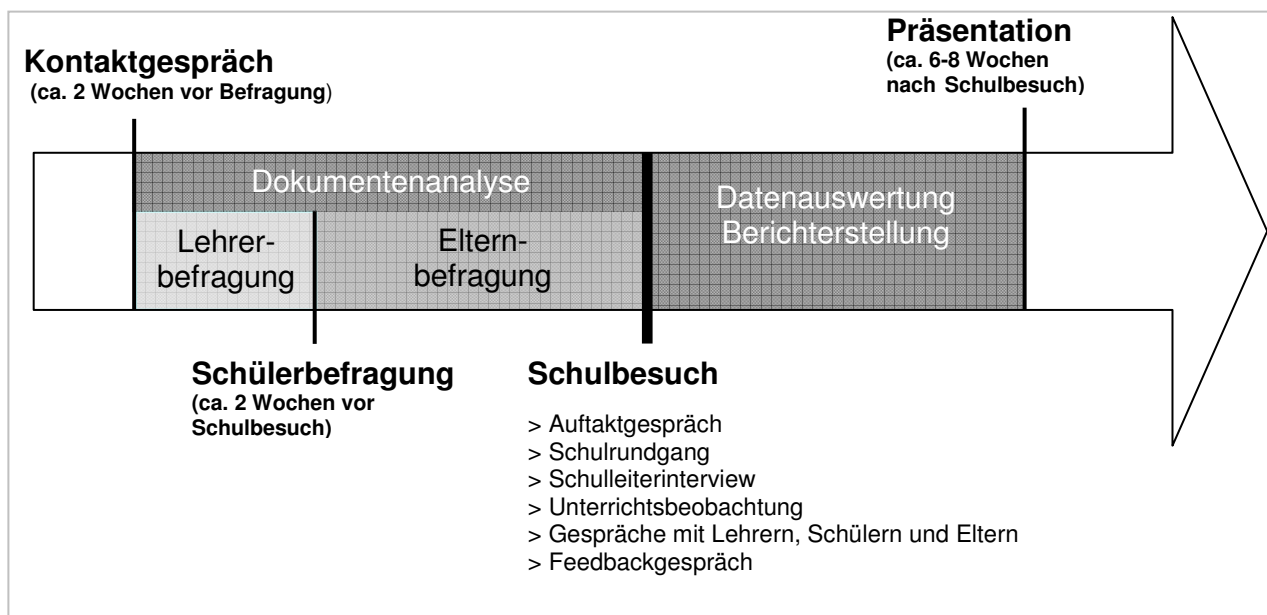
** für berufsbildende Schularten, die zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen

2.2 Ablauf des Verfahrens

Die externe Evaluation ist eine Unterstützung für die Schule, wodurch das eigenverantwortliche Handeln der Schulleitungen und Lehrer gestärkt wird. Das gesamte Verfahren, von der Gestaltung der Prozesse, über die Darstellung des Berichtes bis hin zum Auftreten der Evaluatoren richtet sich an diesem Ziel aus.

Jeweils drei Evaluatoren aus unterschiedlichen Schularten werden bei der Schulevaluation als Team eingesetzt. Die Evaluationsteams werden jährlich neu zusammengesetzt und führen Evaluationen an Schulen unterschiedlicher Schularten durch. Die Evaluation der einzelnen Schulen besteht aus mehreren Verfahrensbestandteilen, die mit insgesamt vier Terminen an der Einzelschule verbunden sind (vgl. Abb. 3). Das Kernstück in diesem Verfahren bildet der Schulbesuch. Dieser wird in der Regel an drei Tagen, bei kleinen Förderschulen mit weniger als acht Lehrern, an zwei Tagen durchgeführt.

Abb. 3: Ablauf des Schulbesuchsverfahrens



Im Folgenden werden die einzelnen Verfahrensschritte an der Einzelschule beschrieben.

Kontaktgespräch

Im Kontaktgespräch begegnen die Evaluatoren der Kontaktgruppe der Schule, bestehend aus Lehrern, pädagogischen Unterrichtshilfen, Schülern und Eltern zum ersten Mal. Nach Entscheidung der Schule können auch weitere interessierte Teilnehmer aus dem Kollegium anwesend sein. Die Mitglieder der Kontaktgruppe werden über alle vorgesehenen Verfahrensschritte ausführlich informiert und damit in die Lage versetzt, die Informationen anschließend in der Schule weiter zu geben. Der Ablauf des Schulbesuches wird konkretisiert und die Arbeitsvereinbarung geschlossen. In dem Gespräch wird die Lehrerbefragung eingeleitet und Dokumente, wie das Schulprogramm, Fortbildungskonzept und fünf anonymisierte Förderpläne werden eingeholt.

Dokumentenanalyse

Im Vorfeld des Schulbesuches wird ein Schulbogen erstellt, der die statistischen Kennwerte der Schule enthält. Zudem erfolgt die Analyse des Schulporträts, die Bewertung des Schulprogrammes, des Fortbildungskonzeptes und fünf anonymisierter Förderpläne.

Schriftliche Befragung der Lehrer, Schüler und Eltern

Ca. zwei Wochen vor dem mehrtägigen Schulbesuch findet die schriftliche Befragung der Schüler und jeweiligen Eltern statt. An den Schulen für geistig Behinderte werden die Schüler und Eltern der Ober- und Werkstufe mittels Fragebogen in die Befragung einbezogen. Die Befragung der Schüler erfolgt mittels einer Fragebogenversion, die den Anforderungen an Schüler mit geistigen Beeinträchtigungen entsprechen. An der schriftlichen Befragung nehmen ausgewählte Schüler teil. Die Auswahl der Schüler nimmt die Schule vor. Die Lehrer und pädagogischen Unterrichtshilfen erhalten die Fragebogen während des Kontaktgespräches. Diese werden während des Schulbesuchs wieder bei den Evaluatoren abgegeben.

Auftaktgespräch

Das Auftaktgespräch bildet den Einstieg in den Schulbesuch. Es dient der Konkretisierung und dem Abgleich der anstehenden Termine. Die Evaluatoren werden über aktuelle Besonderheiten und Vorkommnisse informiert, die den Schulbesuch tangieren. Der Vertretungsplan und Meldungen über den Ausfall von Lehrkräften können, falls erforderlich, übergeben werden.

Schulrundgang

Dem Auftaktgespräch schließt sich ein Schulrundgang an, der den Evaluatoren in erster Linie Orientierung im Schulgebäude und Schulgelände geben soll. Gleichzeitig hat die Schulleitung an dieser Stelle die Möglichkeit, die Ausstattung der Schule vorzustellen und Bezüge zur pädagogischen Arbeit aufzuzeigen.

Unterrichtsbeobachtungen

Während des Schulbesuches werden je nach Schulgröße bis zu 30 vollständige Unterrichtseinheiten von den Evaluatoren besucht und mittels eines standardisierten Unterrichtsbeobachtungsbogens bewertet. Die Auswahl der zu beobachtenden Unterrichtseinheiten (Einzel- bzw. Blockstunden) erfolgt für jede Schule bereits vor dem Schulbesuch anhand einer geschichteten Zufallsstichprobe. Dabei wird darauf geachtet, dass möglichst viele verschiedene Lehrkräfte, Klassenstufen und Unterrichtsfächer berücksichtigt werden. Die Lehrkräfte werden im Vorfeld informiert, dass Unterrichtsbeobachtungen durchgeführt werden. Es wird den Lehrkräften nicht bekannt gegeben, welche Unterrichtseinheiten während des Schulbesuches beobachtet werden.

Schulleiterinterview

In Form eines standardisierten Interviews werden die Schulleitung und gegebenenfalls einzelne Kollegen zu den Schwerpunkten Interne Evaluation und Kooperation befragt. Das Interview wird von zwei Evaluatoren durchgeführt und bewertet.

Gespräche mit Lehrern/pädagogischen Unterrichtshilfen, Schülern und Eltern

Im Verlauf des Schulbesuches werden jeweils sechs bis acht Vertreter von Lehrern bzw. pädagogischen Unterrichtshilfen, Schülern und Eltern eingeladen, sich in einem moderierten Gespräch zu Stärken und Schwächen der Schule zu äußern. Zudem schätzen die Beteiligten das Schulklima, die räumliche Gestaltung und die Beteiligung von Eltern und Schülern ein. Sie begründen im Gespräch den Ausprägungsgrad dieser Aspekte. Diese Ergebnisse fließen nicht in die Bewertung ein. Sie werden u. a. tabellarisch im Bericht dargestellt und dienen der Schule als Ansatzpunkte für die Verbesserung der schulischen Qualität.

Feedbackgespräch

Den Abschluss des zwei- bis dreitägigen Schulbesuches bildet das Feedbackgespräch. Es dient der Rückmeldung der Schule an das Evaluatorenteam zum Ablauf und den organisatorischen Stärken und Schwächen im Verlauf der Schulbesuchstage und umgekehrt. Es werden keine Aussagen zur erreichten Qualität der Schule gemacht.

Für den abschließenden **Einzelschulbericht** werden die erhobenen Daten zusammengefasst und analysiert. Auf der Ebene der im Schulbesuchsverfahren erhobenen Indikatoren aus den Befragungen, dem Interview, den Unterrichtsbeobachtungen und den Dokumentenanalysen werden die Daten durch die Überführung in ein Qualitätsurteil bewertet. Der Bericht gibt der Schule ein differenziertes Bild über die erreichte Qualität und den möglichen Handlungsbedarf. Der Einzelschulbericht wird an der Schule präsentiert. Die **Präsentationsveranstaltung** soll dazu dienen, den Bericht als Impuls und Bestandteil weiterer Schulentwicklung zu verstehen. Die Schule erhält vom Evaluationsteam drei Exemplare des Berichtes. Zur Präsentationsveranstaltung ist neben der Kontaktgruppe in der Regel auch der zuständige Schulreferent anwesend. Er bekommt von der Schulleitung in der Regel während oder nach der Veranstaltung ein Berichtsexemplar überreicht.

Der Schulreferent nimmt für die Schule eine Schlüsselposition in der Arbeit mit dem Bericht ein. Ihm obliegt es, mit dem Schulleiter eine institutionelle **Zielvereinbarung** zu schließen, in der sich Schule und Schulaufsicht als Partner in der Verantwortung für die weitere Entwicklung der Schulqualität sehen. Hiermit ist eine Unterstützung der Schule bei der Erreichung bestimmter Ziele abgesichert. Dies beinhaltet beispielsweise die Vermittlung geeigneter Fortbildungsmaßnahmen oder den Einsatz von Angeboten des Unterstützungssystems, wie Prozessmoderation oder Training für Unterrichtsentwicklung.

2.3 Qualitätsurteile und Handlungsbedarf

Die Informationen aus verschiedenen Erhebungen des Schulbesuchsverfahrens (z. B. Befragungen, Interview, Beobachtungen) werden in Qualitätsurteile überführt. Die Bildung der Qualitätsurteile erfolgt in mehreren Schritten. Ausgangspunkt dafür sind immer die direkt gemessenen Daten, d. h. die Ebene der Indikatoren. Mehr als die Hälfte der Indikatoren werden in der Schüler-, Lehrer- oder Elternbefragung erhoben. Die kriterienorientierte Messung wird über Einschätzungen der Befragten auf fünfstufigen (bei Schülern dreistufige) Skalen zu mehreren Aussagen über einen Indikator realisiert. Der verbleibende Anteil der Indikatoren wird durch Beurteilungen der Evaluatoren auf fünfstufigen Einschätzungsskalen nach Beobachtungen des Unterrichtes, der Inhaltsanalyse von Dokumenten und dem Interview mit der Schulleitung erhoben.

Eine Überführung der Mittelwerte aus den Befragungen in die Qualitätsurteile wird nur dann vorgenommen, wenn die Ergebnisse als repräsentativ gelten, d. h. wenn eine bestimmte Rücklaufquote aus den Befragungen erreicht ist. An Schulen, bei denen die Anzahl der zur Befragung vorgesehenen Schüler, Eltern und Lehrer jeweils kleiner als 50 ist, sollte die Rücklaufquote bei mindestens 50 % der jeweiligen Gruppe liegen. Bei Schulen mit einer größeren Anzahl der zu Befragenden sollte mindestens eine Rücklaufquote von 40 % der jeweiligen Gruppe erreicht sein. In den Schuljahren 2008/09 und 2009/10 waren die Rücklaufquoten nie kleiner als erforderlich.

Die Bildung der Qualitätsurteile erfolgt kriterienorientiert, repräsentativ datengestützt und nachvollziehbar.⁴ Es erfolgt eine Zuordnung der Ergebnisse zu einem Qualitätsurteil von hoch bis niedrig. Der Impuls zur Qualitätsentwicklung wird durch eine visuelle und verbale Interpretation in Form einer Ampel gegeben (siehe Abbildung 4). Das Ziel ist es, auf allen Qualitätsebenen zumindest die Bewertung „eher hoch“ zu erreichen. Alle Schulen sollten sich demnach im „grünen Bereich“ bewegen.

Abb. 4: Qualitätsskala und „Ampel“ zum Handlungsbedarf

Qualitätsskala	Qualitätsurteil	Symbol / Farbe	Handlungsbedarf
1	niedrig	--	Es sollten dringend Maßnahmen eingeleitet werden, die zu einer Verbesserung führen.
2	eher niedrig	-	Es sollten Maßnahmen eingeleitet werden, die zu einer Verbesserung führen.
3	mittel	o	Sofern keine dringlicheren Entwicklungsschwerpunkte vorliegen, sollte die Schule versuchen, sich hier über Maßnahmen zu verbessern.
4	eher hoch	+	Es sind noch Verbesserungen auf hohem Niveau möglich. Sofern keine dringlicheren Entwicklungsschwerpunkte vorliegen, sollte die Schule dies versuchen.
5	hoch	++	Hier sollte es nun darum gehen, die Qualität auf einem solch hohen Niveau zu halten.

⁴ Eine genaue Erläuterung zur Bildung der Qualitätsurteile ist den fiktiven Einzelschulberichten unter <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/3394.htm> zu entnehmen.

3 Ergebnisse der externen Evaluation

3.1 Datenbasis

In den Schuljahren 2008/09 und 2009/10 wurden 38 Schulen für geistig Behinderte von Evaluatoren des Sächsischen Bildungsinstitutes besucht. Zusammen mit den drei in der Erprobungsphase 2007/08 evaluierten Schulen stellt dies eine Gesamterhebung aller Schulen für geistig Behinderte für den Freistaat Sachsen dar. Der vorliegende Bericht stellt somit ein Abbild der Qualität für diese Schulart dar.

Den Schwerpunkt der durchgeführten Schulbesuche bildeten die Unterrichtsbeobachtungen. Insgesamt wurden 562 Unterrichtseinheiten beobachtet und bewertet.

Im Vorfeld der Schulbesuche haben Schüler-, Eltern- und Lehrerbefragungen stattgefunden. Insgesamt haben 707 ausgewählte bzw. geeignete Schüler einen Fragebogen ausgefüllt. Die durchschnittliche Beteiligung der Schüler lag unter Bezug auf die Gesamtzahl der potentiell zu befragenden Schüler bei durchschnittlich 92,9 %. Alle Schüler der Ober- und Werkstufe erhielten einen Elternfragebogen. Am Schuljahresende lagen die Einschätzungen von 1016 Eltern vor. Die Lehrerfragebogen wurden beim Kontaktgespräch an die jeweiligen Schulen ausgehändigt. Hier standen nach den Schulbesuchen ausgefüllte Fragebogen von 745 Lehrern zur Verfügung. In Tabelle 1 sind die Zahlen und die einzelnen Rücklaufquoten aufgeschlüsselt.

Tabelle 1: Anzahl an besuchten Schulen, durchgeführten Unterrichtsbeobachtungen, ausgefüllten Fragebogen sowie Rücklaufquoten, differenziert nach Zielgruppen

Anzahl Schulen	38
Anzahl Unterrichtsbeobachtungen	562
Anzahl Schüler	707
Rücklaufquote Schüler	92,9 %
Anzahl Eltern	1016
Rücklaufquote Eltern	72,4 %
Anzahl Lehrer	745
Rücklaufquote Lehrer	89,0 %

In den folgenden Kapiteln werden die an den Schulen vergebenen Qualitätsurteile für jedes Merkmal und die dazugehörigen Kriterien graphisch dargestellt und in ihren prozentualen Anteilen aufgeschlüsselt. Die Ebene der Indikatoren wird nur dann aufgeführt, wenn mehr als 50 % der Schulen das Qualitätsurteil mittel, eher niedrig bzw. niedrig erhalten haben. Dies entspricht einer Übertragung des Handlungsbedarfs von der Ebene der Einzelschule auf die Schulart. Die in den Darstellungen verwendeten Farben veranschaulichen, wie unter Punkt 2.3 beschrieben, die vergebenen Qualitätsurteile und den dazugehörigen Handlungsbedarf. Dieses Vorgehen soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden.

Beispiel: Darstellung einer Häufigkeitsverteilung für das Kriterium Schulprogrammarbeit

Von den insgesamt 38 evaluierten Schulen für geistig Behinderte haben bei dem Kriterium Schulprogrammarbeit 28,9 % der Schulen das Qualitätsurteil mittel erhalten, 68,4 % wurden mit eher hoch und 2,6 % mit hoch bewertet. Die Häufigkeitsverteilung wird in einem gestapelten Balkendiagramm dargestellt.

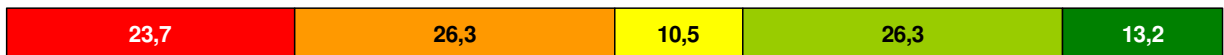
Kriterium Schulprogrammarbeit:



Beispiel: Darstellung des Handlungsbedarfs für den Indikator Überprüfung von Maßnahmen

Die Verteilung der Qualitätsurteile bei diesem Indikator zeigt, dass insgesamt 60,5 % der besuchten Schulen Bewertungen erhielten, die Handlungsbedarf erfordern. 23,7 % der Schulen erhielten das Qualitätsurteil niedrig, 26,3 % eher niedrig, 10,5 % mittel. Demzufolge wird der Indikator Überprüfung von Maßnahmen systemischen Handlungsbedarf nach sich ziehen, da es sich nicht um ein Problem einzelner Schulen handelt.

Indikator Überprüfung von Maßnahmen



Vor der graphischen Aufbereitung der vergebenen Qualitätsurteile an den Schulen für geistig Behinderte werden die Stärken und der Handlungsbedarf einer jeweiligen Schulart in Sachsen beschrieben. Handlungsbedarf wird dann ausgewiesen, wenn mehr als 50 % der Schulen das Qualitätsurteil mittel, eher niedrig oder niedrig erhalten haben. Von Stärke im systemischen Kontext wird gesprochen, wenn bei einem Indikator, Kriterium oder Merkmal mindestens 95 % der Schulen das Qualitätsurteil eher hoch bzw. hoch erreicht haben. Die Stärken werden auf der Indikatorebene nicht zusätzlich graphisch aufbereitet⁵. Diesem Prinzip folgend werden die Ergebnisse der Schulen für geistig Behinderte dargestellt.

⁵ Die Darstellung der Verteilungen der Qualitätsurteile auf Indikatorebene finden sich auf: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/3394.htm>

3.2 Stärken und Handlungsbedarf der Schulen für geistig Behinderte

Anhand der Bewertungen der in den Schuljahren 2008/09 und 2009/10 evaluierten Schulen für geistig Behinderte lassen sich in Bezug auf die festgelegten Qualitätsmerkmale, Qualitätskriterien und Indikatoren Stärken und der bestehende Handlungsbedarf benennen. Ausgehend von der Verteilung der einzelnen Qualitätsurteile werden im Folgenden zunächst bei jedem Qualitätsmerkmal, geordnet nach Qualitätsbereichen, die Stärken der Schulen für geistig Behinderte dargestellt. Anschließend wird aufgrund der unter 3.1 beschriebenen Festlegung der Handlungsbedarf aufgezeigt.

Bereich Ergebnisse

Das Qualitätsmerkmal **Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages** wird durch die Kriterien Lernkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Werteorientierung beschrieben. Bei diesem Merkmal erhielten alle evaluierten Schulen für geistig Behinderte das Qualitätsurteil eher hoch oder hoch. Damit kann die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages als Stärke bezeichnet werden. Die durch die schriftlichen Schülerbefragungen erhobenen Daten für die einzelnen Kriterien Lernkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz belegen dies mit positiven Bewertungen. So zeigen die Qualitätsurteile einzelner Indikatoren, dass die Schüler beispielsweise Freude beim Lernen haben und sich anstrengen, weil sie die Dinge verstehen wollen, was für eine ausgeprägte intrinsische Motivation spricht. Die Schüler haben eine hohe allgemeine Methodenkompetenz erworben. Dies trifft eine Aussage darüber, dass die Schüler im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufgaben eigenständig erledigen können. Bezüglich der Sozialkompetenzen der Schüler ist festzustellen, dass sie beispielsweise gut mit anderen zusammenarbeiten können und aufmerksam zuhören, wenn andere reden. Ebenfalls als Stärke kann die Ausprägung der Werteorientierung bezeichnet werden. Hier wird ersichtlich, dass die Schüler ein Gesundheitsbewusstsein entwickelt haben und wissen, wie wichtig gesundes Essen und körperliche Bewegung sind.

Stärken

Intrinsische Motivation
Allgemeine
Methodenkompetenz
Sozialkompetenz
Werteorientierung

Die erzielten Bewertungen im Merkmal **Schulzufriedenheit** weisen sowohl bezüglich der Zufriedenheit der Lehrer und Schüler als auch der Eltern auf Stärken der Schulen für geistig Behinderte hin. Es ist festzustellen, dass die Prozesse an der Schule an den Interessen der Schüler ausgerichtet sind. Auch die Verteilung der Bewertungen bei dem Kriterium Zufriedenheit der Lehrer zeigt, dass die Pädagogen sich an den Schulen wohlfühlen und so eine wesentliche Bedingung für professionelles Handeln erfüllt ist. Seitens der Eltern kann ebenfalls von einer hohen Zufriedenheit gesprochen werden. Die Eltern haben eine positive Einstellung gegenüber der Schule. Ihre zentralen Erwartungen an die Schule werden erfüllt.

Stärken

Zufriedenheit der
Schüler
Zufriedenheit der Lehrer
Zufriedenheit der Eltern

Bereich Lehren und Lernen

Die Qualitätsurteile für das Merkmal **Lehr- und Lernorganisation** zeigen Stärken der Schulen auf. Deutlich wird dies bei der Verteilung der Bewertungen innerhalb der Kriterien Vielfalt an Unterrichtsange-

Stärken

Vielfalt an Unterrichtsangeboten

Angebote über den Unterricht hinaus

boten und Angebote über den Unterricht hinaus. Hier kann auf eine hohe Vielfalt an Lehr- und Lernformen sowie eine hohe Flexibilität bei der Stundenplangestaltung verwiesen werden. Dies spricht für ein bedarfsgerechtes Angebot, welches den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernstilen der Schüler Rechnung trägt. Ebenfalls positiv wurde an den Schulen die Zufriedenheit mit den angebotenen Arbeitsgemeinschaften und die Güte der Schulveranstaltungen bewertet. Dies spricht für einen positiven Beitrag zur Identifikation mit der Schule.

Stärken

Wertschätzendes
Lehrerverhalten
Klassenführung
Beteiligung der Schüler
Variabilität
Strukturiertheit
Klarheit
Vernetzung
Festigung
Selbstkonzeptstärkung
Engagement der Lehrer

Das Merkmal **Lehr- und Lernprozesse** bildet mit seinen Bewertungen die Qualität des Unterrichts ab. Die aus den Unterrichtsbeobachtungen ermittelten Qualitätsurteile zeigen deutliche Stärken der Schulen für geistig Behinderte. Keine Bewertung der einzelnen Indikatoren lässt die Aussage zu systemischem Handlungsbedarf zu. Vor allem das Kriterium Aufrechterhalten von Aufmerksamkeit zeigt eine hohe Qualität. So erhielten nahezu alle Schulen bezüglich der Indikatoren Wertschätzendes Lehrerverhalten, Klassenführung und Beteiligung der Schüler das Qualitätsurteil hoch. So gelingt es den Lehrern, eine angstfreie, freundliche Atmosphäre herzustellen. Sie führen den Unterricht effektiv. Es sind beispielsweise feste Verhaltensregelungen zu beobachten, die für einen reibungslosen Ablauf der Unterrichtsstunden sorgen. Die Schüler werden im Unterricht aktiv beteiligt. Innerhalb des Kriteriums Förderung von Verstehen zeigen die Schulen für geistig Behinderte weitere Stärken. So werden die Inhalte der Unterrichtsstunden logisch strukturiert, sie sind verständlich und klar dargestellt und die Schüler haben Zeit, diese Inhalte zu wiederholen und Fertigkeiten einzuüben. Diese Aspekte werden über die Indikatoren Strukturiertheit, Klarheit und Festigung ermittelt. Die vermittelten Inhalte werden zudem vernetzt. Das heißt, auf Erkennen von Zusammenhängen wird Wert gelegt und Querverbindungen zu anderen Fächern wird hergestellt. Bezüglich des Kriteriums Förderung intrinsischer Motivation können die Schulen Stärken bei dem Engagement der Lehrer vorweisen. An nahezu allen Schulen konnten hier die Qualitätsurteile eher hoch bzw. hoch erreicht werden. Dies macht deutlich, dass die Pädagogen ihre Begeisterung für den Beruf und die zu vermittelnden Inhalte zum Ausdruck bringen. Sie zeigen beispielsweise, dass sie an der Weiterentwicklung ihrer Schüler interessiert sind. Als Stärke hervorzuheben sind auch die Bewertungen der Selbstkonzeptstärkung. Demzufolge werden Lernerfolge anerkannt, Kritik erfolgt konstruktiv und entwicklungsfördernd. In diesem Punkt zeigt sich an den Schulen für geistig Behinderte ein sehr hohes Potenzial.

Bereich Schulkultur**Stärken**

Gemeinsame pädagogische Ziele und Visionen
Verhaltensregelungen
Leistungsbezogene Erwartungen

Innerhalb des Merkmals **Werte und Normen der Schule** können die Schulen mit positiven Qualitätsurteilen aufwarten. Neben dem Kriterium Gemeinsame pädagogische Ziele und Visionen, welches den Grad der Konsensorientierung der Lehrkräfte beschreibt, bestechen die Schulen vor allem in den Kriterien Verhaltensregelungen und Leistungsbezogene Erwartungen durch ihre hoch entwickelte Qualität. Die nahezu durchgängigen Bewertungen mit dem Qualitätsurteil hoch machen deutlich, dass an den Schulen für geistig Behinderte Verhaltensregelungen festgelegt und bekannt sind und diese auch eingehalten werden. Dies bestätigen die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen der Eltern und Lehrer. Auch die Förderung der

Lernmotivation durch die Erwartungen der Lehrer an gute Leistungen der Schüler wurde positiv bewertet. Dies schlägt sich im Indikator Leistungsbezogene Erwartungen nieder.

Auch bei dem Merkmal **Schulklima** kann von Stärken der Schulen für geistig Behinderte gesprochen werden. Anhand der Bewertungen wird eine gut entwickelte soziale Qualität deutlich. Dies betrifft vor allem das Lehrer-Schüler-Verhältnis. Der Indikator Beurteilung des Schulgebäudes weist ebenfalls an allen Schulen eine hohe Qualität auf.

Das Merkmal **Individuelle Förderung** weist Stärken im Kriterium Förderung leistungsstarker und leistungsschwacher Schüler auf. Dieses Kriterium entspricht an den Schulen für geistig Behinderte der Unterstützung von Schülern mit umfänglichem Förderbedarf als auch von Schülern mit weniger umfänglichem Förderbedarf. Diesbezüglich kann an den Schulen für geistig Behinderte von Stärken gesprochen werden. Vor allem die Bewertungen bei der Förderung leistungsschwacher Schüler machen deutlich, dass auch diesen Schülern bestmögliche Chancen gewährt werden. Die Lehrer bemühen sich beispielsweise um jene Schüler, die ein geringes Lerntempo haben. Auch bei dem Kriterium Geschlechtsspezifische Förderung erhielten die Schulen nach Auswertung der Lehrerbefragungen durchgehend das Qualitätsurteil hoch oder eher hoch. Dies gibt Auskunft darüber, dass aus Sicht der Lehrer an den Schulen beiden Geschlechtern ermöglicht wird, ihr Leistungspotenzial auszuschöpfen. Die Bewertungen innerhalb des Kriteriums Sonderpädagogische Förderung unterliegen bei der Gesamtschau einer großen Streuung. Als Stärke ist hier die Beteiligung von Lehrern und Eltern an der Förderplanarbeit zu verzeichnen. Hier konnten die Schulen durchgängig das Qualitätsurteil eher oder hoch erreichen.

Handlungsbedarf zeigt sich bei der Förderplanarbeit anhand der Bewertung der Indikatoren Förderbedarf, Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen. Dies bedeutet, dass es der Mehrzahl der Schulen nicht gelingt, den Förderbedarf der Schüler bezüglich ihrer Stärken differenziert, verständlich und nachvollziehbar darzustellen. Häufig werden Stärken der Schüler gar nicht aufgezeigt. Auch die Darstellung der Entwicklungsschwerpunkte, die auf die gezielte Förderung des Schülers abzielen, wird nicht im genügenden Maße klar genug umrissen. Gleiches trifft auf die Dokumentation der jeweiligen Fördermaßnahmen zu. Hier geht es darum, die Maßnahmen für die Unterstützung des Schülers darzustellen und Verantwortlichkeiten bzw. Zeitschienen festzulegen.

Bereich Entwicklung der Professionalität

Innerhalb des Qualitätsmerkmals **Systematische Zusammenarbeit im Kollegium** erhielt der überwiegende Teil der Schulen für geistig Behinderte die Qualitätsurteile eher hoch und hoch, auch wenn die Verteilung der Qualitätsurteile es nicht gestatten von Stärken zu sprechen. Innerhalb des Qualitätsmerkmals **Lebenslanges Lernen** erzielten 100 % der Schulen die Qualitätsurteile eher hoch und hoch. Dies zeigt, dass bei den Lehrern das Lernen im Prozess der Arbeit einen hohen Stellenwert hat. Sie pflegen einen professionellen Erfahrungsaustausch und sehen die Fortbildung als wichtig an.

Stärken

Soziale Qualität an der Schule

Beurteilung des Schulgebäudes

Stärken

Binnendifferenzierung

Unterstützung leistungsstarker Schüler

Förderung leistungsschwacher Schüler

Geschlechtsspezifische Förderung

Beteiligung an der Förderplanarbeit

Handlungsbedarf

Förderbedarf - Stärken

Entwicklungsschwerpunkte

Maßnahmen

Stärken

Lernen im Prozess der Arbeit

Fortbildung

Bereich Management und Führung

Stärken
Bewältigung der
Verwaltungsaufgaben

Innerhalb des Bereiches Management und Führung zeichnen sich deutliche Stärken der Schulen bei dem Merkmal **Verwaltungs- und Ressourcenmanagement** ab. Diese positiven Ergebnisse, die aus der Lehrerbefragung resultieren, weisen darauf hin, dass es innerhalb der Schulleitungen klare Zuständigkeiten gibt und die Leitungsaufgaben für die Kollegien zufriedenstellend bewältigt werden.

Stärken
Effektivitätsorientierung
Handlungsmotivation
bezüglich interner
Evaluation

Die Verteilung der Qualitätsurteile bei dem Merkmal **Qualitätssicherung und -entwicklung** zeigen positive Bewertungen hinsichtlich der Kriterien Effektivitätsorientierung und Handlungsmotivation der Kollegien bei der internen Evaluation. Hier ist festzustellen, dass sich die Arbeit der Lehrer an den Leistungsergebnissen der Schüler orientiert. Die Lehrer verfügen zudem über eine hohe Motivation bezüglich der Reflexion von Prozessen an der Schule. Interne Evaluation wird als nützlich erachtet.

Handlungsbedarf
Überprüfung der
Maßnahmen
Eingesetzte Mittel und
Verfahren
Entwicklungsziele
bezüglich des
Fortbildungskonzeptes
Nachhaltigkeit der
Fortbildungsmaßnahmen
Innere Konsistenz des
Fortbildungskonzeptes

Die Bewertungen zu Schulprogramm und Fortbildungskonzept lassen in einigen Aspekten auf Entwicklungspotenzial schließen. Die Fortbildungskonzepte zeigten Handlungsbedarf bei der Darstellung von Entwicklungszielen, der Nachhaltigkeit der Fortbildungen und der inneren Konsistenz der Konzepte. An der überwiegenden Zahl der Schulen traten Mängel bei der Überprüfung von Maßnahmen innerhalb des Schulprogramms auf. Dies steht im Zusammenhang mit der Bewertung des Indikators Eingesetzte Mittel und Verfahren bezüglich der internen Evaluation. Diese beiden Punkte lassen darauf schließen, dass es den Schulen noch nicht gelingt, ein gezieltes Repertoire an qualitativen und quantitativen Methoden zur internen Evaluation einzusetzen, um Schulentwicklungsarbeit effizient überprüfen zu können.

Bereich Kooperation

Stärken
Elternbeteiligung
Unterstützung des
Elternrates

An Schulen für geistig Behinderte erfolgt die Bewertung des Merkmals **Schüler- und Elternpartizipation** ausschließlich über das Kriterium Elternpartizipation. Die aus den Lehrer- und Elternbefragungen ermittelten Bewertungen weisen die Elternbeteiligung und die Unterstützung des Elternrates als Stärke aus. So werden beispielsweise die Anforderungen und Erwartungen der Eltern bei der Erziehung der Kinder einbezogen. Die Unterstützung des Elternrates durch die Lehrer wird, als Voraussetzung für eine erfolgreiche Einbindung der Eltern in das Schulleben, ebenfalls positiv gesehen.

Handlungsbedarf
Schulische Angebote

Bezüglich der Elternpartizipation zeigt die Bewertung des Indikators Schulische Angebote, dass die Qualität nicht den Erwartungen genügt. So ergab die Elternbefragung an der Mehrheit der Schulen, dass schulische Angebote zur Teilhabe der Eltern nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Handlungsbedarf
Wirksamkeit der
Zusammenarbeit mit
anderen Schulen

Das Merkmal **Nationale und internationale Kooperation** umfasst die Kriterien Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen und Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen. Handlungsbedarf zeigt sich bei der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit anderen Schulen. So pflegen die meisten Schulen noch zu wenige Kontakte zu anderen Schulen, in die auch Lehrer persönlich einbezogen sind. Es fehlen weitestgehend Schulpartnerschaften, die sich auch auf den Unterricht förderlich auswirken.

3.3 Darstellung der Qualitätsurteile der Schulen für geistig Behinderte

Um den Handlungsbedarf bei den Indikatoren nachvollziehbar darzustellen, sind die entsprechenden Indikatoren erläutert. Die Erläuterung der Indikatoren ist dabei als maximale Ausprägung des Indikators formuliert. Sie stellt damit inhaltlich die Anforderung an den bewerteten Sachverhalt dar.

3.3.1 Bereich Ergebnisse

Der Qualitätsbereich Ergebnisse beschreibt die unmittelbaren Wirkungen schulischer Arbeit. Die Ergebnisse stellen einen wesentlichen und übergeordneten Bereich für die Bewertung der Schulqualität dar. Ziel ist es, den Schulerfolg aller Schüler zu sichern und einen erkennbaren Beitrag zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu leisten, damit sie die Alltags- und Berufswelt erfolgreich bewältigen, lebensbegleitend lernen sowie gesellschaftliche Veränderungsprozesse gestalten können.

a) Merkmal Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag zielt auf die Herausbildung und Entwicklung zentraler Komponenten der Persönlichkeit der Schüler, auf Wissen, Kompetenzen und Werte. Seine Erfüllung soll die Schüler dazu befähigen, sich in Zukunft als gesellschaftlich handlungsfähige Individuen in tätiger Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt zu begreifen. Die Kompetenzen und Werteorientierungen werden über Selbstauskünfte der Schüler erhoben. Die Selbstauskünfte richten sich auf Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen, die aus den einzelnen Kompetenzen und Werteorientierungen abgeleitet sind.

In das Gesamturteil flossen zu gleichen Anteilen die Mittelwerte der Qualitätsurteile der erhobenen Kriterien Lernkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Werteorientierung ein.



Kriterium Lernkompetenz

Eine hohe Lernkompetenz – als das Ergebnis des Lernenlernens – ist dann gegeben, wenn Lernstrategien angewendet werden und die Lernenden über eine möglichst intrinsische, d. h. selbstbestimmte Motivation und positive selbstbezogene Wahrnehmungen verfügen.



Kriterium Methodenkompetenz

Methodenkompetenz dient der Bewältigung von Aufgaben und Anforderungen. Sie umfasst auf der konkreten Handlungsebene die Planung von Arbeitsschritten, das sachbezogene Verwenden von Techniken und Verfahren, die Informationsbeschaffung und -bewertung, das Beherrschen hermeneutischer und formal-operativer Verfahren zur Erkenntnisgewinnung und Problemlösung sowie die Fähigkeit zur Präsentation.



Kriterium Sozialkompetenz

Soziale Kompetenzen, die in der Gemeinschaft erforderlich sind und dazu dienen, den Konflikt zwischen Anpassung und Durchsetzung zu meistern, umfassen z. B. die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme und zur Empathie, Kooperations- und Konfliktlösestrategien.



Kriterium Werteorientierung

Man kann zwischen persönlichen, sozialen und kulturellen Werten unterscheiden. Persönliche Werte umfassen die Fähigkeit und Bereitschaft zum autonomen Handeln, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Soziale Werte beinhalten beispielsweise die Akzeptanz anderer Menschen und anderer Kulturen, die Toleranz, die Partizipationsfähigkeit und -bereitschaft sowie demokratische Grundwerte. Kulturelle Werte stellen im engeren Sinne gesellschaftlich tradierte und religiöse Werte dar. Hierunter fallen etwa gute Sitten oder kulturelles Engagement. Die Werteorientierung wird bei den Schulen für geistig Behinderte im Rahmen der externen Evaluation lediglich durch die Erhebung des Gesundheitsbewusstseins bewertet und abgebildet.



b) Merkmal Schulzufriedenheit

In die Definition schulischer Qualität fließen die Anforderungen und Erwartungen der unmittelbar Beteiligten ein. Zufriedenheit ist das Resultat eines Soll-Ist-Vergleiches. Dabei werden subjektive Erwartungen an die schulische Arbeit mit den tatsächlichen schulischen Erfahrungen in Beziehung gesetzt. Schulzufriedenheit kann in diesem Sinne als ein Anzeiger für schulische Qualität gesehen werden.



Kriterium Zufriedenheit der Schüler

Die Zufriedenheit der Schüler stellt ein Kriterium dar, welches darauf hinweist, in welchem Maße die Prozesse an der Schule an den Interessen der Schüler ausgerichtet werden. Bei einer ergebnisbezogenen Betrachtung der Schülerzufriedenheit ist somit von Bedeutung, ob die Schüler ihre Erwartungen in Bezug auf die erlebten Prozesse und das Resultat schulischer Arbeit erfüllt sehen.



Kriterium Zufriedenheit der Lehrer

Die Zufriedenheit der Lehrer stellt ein weiteres Kriterium der ergebnisbezogenen Bewertung von Schule dar. Die Zufriedenheit der Beschäftigten hat Einfluss auf ihr subjektives Wohlbefinden und professionelles Handeln, was wiederum Auswirkungen auf die angestrebte Qualität an der Schule hat.



Kriterium Zufriedenheit der Eltern

Erziehungs- und Bildungsarbeit ist besonders dann wirksam, wenn sie in beiden Umgebungen des Schülers (Schule und Familie) aufeinander bezogen wird. Es ist davon auszugehen, dass der elterliche und der schulische Erziehungsauftrag dann aufeinander abgestimmt sind, wenn die Eltern die Konzepte der Schule akzeptieren und gegebenenfalls unterstützen. Diese Akzeptanz lässt sich in Form einer Rückmeldung über die Schulzufriedenheit – über die Erfüllung der subjektiven Erwartungen – ermitteln.

15,8	84,2
------	------

3.3.2 Bereich Lehren und Lernen

Das Lehren und Lernen, insbesondere der Unterricht, ist das Kerngeschäft der Schule. Die Schule trägt Sorge dafür, Lernangebote und -umgebungen so zu organisieren bzw. zu gestalten, dass alle Schüler mit Erfolg und Freude lernen können und die dafür notwendige individuelle Unterstützung und Wertschätzung erfahren.

a) Merkmal Lehr- und Lernorganisation

Zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages sollten Schulen im Rahmen der Lehr- und Lernorganisation eine Vielfalt an methodischen Unterrichtsangeboten, an Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten anbieten. Die Angebote müssen auf die Erfordernisse einer sich verändernden Welt angepasst sein. Als Reaktion auf gesellschaftliche Umgestaltungen sollten den Schülern Identifikationsmöglichkeiten, Orientierung, Halt und Sicherheit gegeben werden. Um dem Anspruch einer individuellen Förderung gerecht zu werden, sind die Angebote auf die vielfältigen Interessen und Lernvoraussetzungen der Schüler auszurichten.

21,1	78,9
------	------

Kriterium Vielfalt an Unterrichtsangeboten

Weil Schüler unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Lernstile mitbringen, muss zur Förderung der Lernprozesse dieser Unterschiedlichkeit durch vielfältige und angemessene Unterrichtsformen und -methoden grundsätzlich Rechnung getragen werden. Dies erfordert gegebenenfalls Veränderungen des schulischen Ablaufs, d. h. der Rhythmisierung der Unterrichtsstunden. Die Aufgabe der Schule besteht darin, unter Nutzung verfügbarer Ressourcen ein möglichst breites und bedarfsgerechtes Angebot zu realisieren.

39,5	60,5
------	------

Kriterium Angebote über den Unterricht hinaus

Angebote, die über den Unterricht hinausgehen, liefern Gelegenheiten für die Begegnungen von Schülern untereinander und mit den Lehrern, die für die Entwicklung der sozialen Kompetenzen und Werteorientierungen der Schüler förderlich sind. Dies ist in solchen Lernumgebungen im Unterschied zu unterrichtsbezogenen Angeboten besser möglich. Hierzu gehören auch schulbezogene Traditionen, wie z. B. Schulfeste, Einschulungs-/Absolventenfeiern oder Sportwettkämpfe mit anderen Schulen. Diese Veranstaltungen tragen dazu bei, dass sich die Schüler mit der Schule stärker identifizieren. Zudem bieten sie – bei Einbeziehung der Eltern – die Möglichkeit, eine Verbindung zwischen Elternhaus und Schule herzustellen.

10,5	89,5
------	------

b) Merkmal Lehr- und Lernprozesse

Gegenstand des Merkmals Lehr- und Lernprozesse ist das Lehren und Lernen im Unterricht. Grundlage für die Erfassung schulischer Lehr- und Lernprozesse ist ein theoretisch fundiertes Modell guten Unterrichtes. Aus dem Modell wurden relevante und wirksamkeitsgeprüfte Lehrdimensionen abgeleitet, die sich in den Qualitätskriterien wiederfinden. Das sind die vier Kriterien Aufrechterhalten von Aufmerksamkeit, Förderung von Verstehen, Förderung von Anwendungsbezug und Förderung intrinsischer Motivation, die jeweils mit Indikatoren versehen sind. Der Ausprägungsgrad jedes Indikators wurde in den beobachteten Unterrichtsstunden erfasst. Die Werte aller Unterrichtsbeobachtungen wurden zusammengefasst, so dass sich die hier abgebildeten Urteile auf die Gesamtheit des beobachteten Unterrichts beziehen.

81,6	18,4
------	------

Kriterium Aufrechterhalten von Aufmerksamkeit

Aufmerksamkeit ist die Voraussetzung dafür, dass Inhalte überhaupt von den Schülern aufgenommen und verarbeitet werden können. Die Schüler müssen sich den Inhalten zuwenden und ihre Konzentration und Aufmerksamkeit auf die Lerninhalte richten. Lehrende können diesen Prozess erleichtern, indem sie versuchen, durch bestimmte Handlungsweisen bzw. Lehrstrategien die Aufmerksamkeit aufrechtzuerhalten.

23,7	76,3
------	------

Kriterium Förderung von Verstehen

Die Voraussetzung für organisiertes und flexibel nutzbares Wissen ist das Verstehen inhaltlicher Sachverhalte. Aktives Verstehen ist dann gegeben, wenn die Schüler eine Botschaft nicht nur entschlüsseln, sondern bestimmte Sachverhalte, Begriffe oder Phänomene (re-)konstruieren. Die Aufgabe des Lehrenden besteht darin, die Verstehensprozesse zu erleichtern.

78,9	21,1
------	------

Kriterium Förderung von Anwendungsbezug

Neben dem Verstehen ist für ein flexibel nutzbares Transferwissen der Anwendungsbezug des Wissens relevant. Die zu diesem Zweck gestalteten Lernumgebungen sollten sich durch Authentizität, interessante Kontexte und multiple Perspektiven für die Lernenden auszeichnen. Authentizität heißt, dass möglichst realitätsnahe und keine aus didaktischen Gründen künstlich vereinfachten Aufgaben benutzt werden. Dies bedeutet nicht, dass ein Unterricht ohne didaktische Reduktion auskommen kann. Didaktische Reduktionen sind für die Förderung des Verständnisses relevant. Sie werden durch die Kriterien des Submerkmals Förderung von Verstehen abgebildet.

10,5	71,1	18,4
------	------	------

Kriterium Förderung intrinsischer Motivation

Die intrinsische Motivation stellt eine zentrale Komponente des selbstbestimmten Lernens dar. Intrinsische Motivation liegt vor, wenn Lernende eine Lernhandlung durchzuführen wünschen oder beabsichtigen, weil die Handlung an sich bereits als interessant, spannend oder herausfordernd erscheint. Extrinsische Lernmotivation lässt sich dagegen definieren als der Wunsch oder die Absicht, eine Lernhandlung durchzuführen, weil mit dem erfolgreichen Lernen verbundene Belohnungen angestrebt werden bzw. negative Folgen vermieden werden können. Mit Blick auf den Lernerfolg sind die Vorzüge der intrinsischen gegenüber der extrinsischen Motivation belegt.

92,1	7,9
------	-----

3.3.3 Bereich Schulkultur

Schulkultur bezeichnet die Gesamtheit der Ideen und Werte, der Verhaltensmuster und Symbolgehalte an der Schule. Deren Gestaltung und prägende Wirkung ist ein komplexer Prozess, der durch Entwicklungen im Umfeld der Schule beeinflusst wird, insbesondere durch die am Schulleben beteiligten Akteure Schulleiter, Lehrer, Eltern und Schüler. Jede Schule sollte über Werte und Normen verfügen, welche sich u. a. in Verhaltensregelungen, pädagogischen Zielen und Erwartungen gegenüber den Schülern zeigen. Werte und Normen beziehen sich auch auf ein angemessenes soziales Miteinander und spiegeln sich in einem ganzheitlichen Eindruck der an der Schule Beteiligten wider. Zudem sollten sie in Bezug auf die unterschiedlichen Ausgangslagen der Schüler durch individuelle Förderung zum Ausdruck kommen.

a) Merkmal Werte und Normen der Schule

Kinder und Jugendliche orientieren sich an schuleigenen Ziel- und Normsetzungen, die sich durchaus von denen im sonstigen Umfeld des Schülers unterscheiden können. Mit dem auch als Schulethos bezeichneten Bereich schuleigener Regeln, Wertsysteme und Verhaltensnormen wird ein Kern von Schulkultur angesprochen. Neben anderen Faktoren nehmen insbesondere die durch die Lehrer vermittelten Erwartungen, Vorbilder und Rückmeldungen Einfluss darauf, wie sich das Verhalten und die Einstellungen der Schüler innerhalb einer bestimmten Schule entwickeln.

26,3

73,7

Kriterium Gemeinsame pädagogische Ziele und Visionen

Ein Konsens innerhalb der Schulleitung und Lehrerschaft einer Schule über Ziele, Mittel und Wege des eigenen pädagogischen Handelns ist für eine erfolgreiche schulische Arbeit unverzichtbar. Er sorgt für Stimmigkeit des Schulgeschehens. Die Schüler sollten nicht das Gefühl haben, von Lehrer zu Lehrer anderen Erwartungen und Regeln ausgesetzt zu sein. Die Schule ist in diesem Sinne als pädagogische Handlungseinheit zu betrachten. Spielraum im Unterrichtsstil ist unbedingt notwendig, wenn Schulen den individuellen Bedürfnissen und Neigungen der Lehrer und Schüler entgegenkommen sollen. Einigkeit hinsichtlich der Ziele ist jedoch eine Voraussetzung für die Wirksamkeit der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule.

2,6

97,4

Kriterium Verhaltensregelungen

Schule ist ein Ort, an dem Schüler einen Großteil ihres Tages verbringen und sich in ständiger Interaktion untereinander und mit den Lehrern befinden. Dies erfordert Verhaltensregeln, die von allen geteilt werden. Die Schule muss abweichendes Verhalten als solches definieren, rückmelden und gegebenenfalls sanktionieren. Die Kenntnis und die Akzeptanz konsensfähiger, allgemein akzeptierter Normen durch die Schüler bestimmen ihre Einhaltung. Wichtig hierfür ist, dass Lehrer die Werte und Normen vorleben.

2,6

97,4

Kriterium Leistungsbezogene Erwartungen

Erwartungen, die von den Lehrern an die Schüler gestellt werden, schulische Leistungen zu erzielen, sind dann besonders wirksam, wenn sie von allen Lehrern getragen werden und wenn die Schüler die an sie herangetragenen Erwartungen kennen und akzeptieren. Entscheidend ist, die Erwartungen auf den jeweiligen Leistungsstand der Schüler zu beziehen, um dadurch eine Über- oder Unterforderung zu vermeiden. Etwaige Verbesserungen in den Leistungen (ggf. der Note) eines jeden Schülers sind anzuerkennen und wertzuschätzen, um dadurch die Leistungsmotivation und den Lernerfolg zu fördern.

100,0

b) Merkmal Schulklima

Der Eindruck, den Lehrende und Schüler über die Schule und insbesondere über die zwischenmenschlichen Beziehungen in der Schule haben, kann als Schulklima bezeichnet werden. Es handelt sich dabei nicht um den aktuellen Stand („Wetterlage“), der sich täglich ändern kann, sondern darum, welches Bild längerfristig („Klima“) über die Atmosphäre in der Schule entsteht. Von den subjektiven Wahrnehmungen der Schüler hängt ab, ob sie ein positives Zugehörigkeitsgefühl zur Schule und zu ihrer Klasse entwickeln oder ob sie eher Abweisung und Distanz erleben. Ein positives Schulklima wird deshalb als wichtige Bestimmungsgröße für die Entwicklung der Schüler und die Effektivität des Lernens gesehen. Das wahrgenommene Klima hängt sowohl von den zwischenmenschlichen Beziehungen in der Schule als auch von den räumlichen Bedingungen und der Möglichkeit, Einfluss auf diese zu nehmen, ab.

2,6	81,6	15,8
-----	------	------

Kriterium Soziale Qualität an der Schule

Als soziale Qualität an der Schule wird die wahrgenommene Güte der Beziehungen zwischen den Akteuren an der Schule (Schüler-Schüler-, Lehrer-Schüler- und Lehrer-Lehrer-Beziehungen) bezeichnet, die von gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Wertschätzung geprägt sein sollte. Sowohl Lehrer als auch Schüler sollten sich in diesem Sinne in die Schule einbezogen fühlen.

76,3	23,7
------	------

Kriterium Räumliche Gestaltung

Eine gute Qualität der Räumlichkeiten (Attraktivität, Funktionalität), die sozialräumliche Aufenthalts- und Nutzungsqualität (Möglichkeit der Nutzung von Aufenthaltsräumen, Freizeitflächen) und vor allem die Möglichkeit für die Schüler, die Klassenräume und die anderen Räumlichkeiten mitzugestalten und zu nutzen, beeinflussen das Schulklima positiv und fördern so erfolgreiche Lernprozesse.

2,6	65,8	31,6
-----	------	------

c) Merkmal Individuelle Förderung

Schüler kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen an die Schule. Mit der individuellen Förderung werden den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechend zwei Ziele angestrebt. Zum einen betrifft dies die Herstellung von Gerechtigkeit bei der Ermöglichung von Lebenschancen durch Bildungsabschlüsse. Es ist eines der wichtigsten bildungspolitischen Ziele demokratischer Gesellschaften, den Heranwachsenden gleich gute Bildungschancen zu bieten, daher muss eine individuell optimale Förderung und eine Verringerung sozialer und kultureller Disparitäten der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolges angestrebt werden. Zum zweiten ist darüber hinaus die Vermittlung von Toleranz und Akzeptanz gegenüber gesellschaftlicher Pluralität, d. h. eine Haltung der Anerkennung von Individuen in ihrer konkreten Einzigartigkeit und Besonderheit angesprochen. Moderne Gesellschaften weisen in sich ein breites Spektrum an Vielfalt und Individualität auf. In ihnen ist auch mit Blick auf zunehmend stattfindende interkulturelle Kontakte die Anerkennung und Akzeptanz von Vielfalt Voraussetzung für demokratisches Zusammenleben.

57,9

42,1

Kriterium Förderung leistungsstarker und leistungsschwacher Schüler

Die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages für alle Schüler bedeutet, das Lehren und Lernen auf die gesamte Leistungsbreite der Schülerschaft zu beziehen. Eine individuelle Förderung leistungsstarker und leistungsschwacher Schüler ist somit unerlässlich. An den Schulen für geistig Behinderte entspricht dies der Förderung von Schülern mit umfänglichem Förderbedarf als auch weniger umfänglichem Förderbedarf. Dabei sollte auch die Förderung zwei- und mehrsprachig aufwachsender Schüler berücksichtigt werden.

36,8

63,2

Kriterium Geschlechtsspezifische Förderung

Jungen und Mädchen unterscheiden sich zum Teil in der Auseinandersetzung mit verschiedenen schulischen Inhaltsbereichen, was sich in den zugehörigen Leistungen niederschlagen kann. Dies muss, z. B. als Element bei der methodisch-didaktischen Gestaltung des Unterrichts, beachtet werden.

7,9

92,1

Kriterium Sonderpädagogische Förderung

Schüler mit umfänglichen physischen, psychischen oder sprachlichen Beeinträchtigungen bedürfen zur Wahrnehmung ihres Rechtes auf Bildung und Erziehung einer sonderpädagogischen Förderung.

Die *prozessimmanente, unterrichtsbegleitende Diagnostik* bestimmt anhand eines stets weiter zu entwickelnden Förderplans das weitere Vorgehen zur individuellen Förderung des Schülers. Der Förderplan – als eine gemeinsame Grundlage – soll allen an der Erziehung und Bildung Beteiligten die Steuerung und Sicherung der sonderpädagogischen Förderung ermöglichen. Der Förderplan muss die jeweilige Ausgangslage des Schülers bestimmen, den Förderbedarf aufzeigen, Schwerpunkte und Ziele sowie die zur Förderung notwendigen Maßnahmen mit entsprechender Zeitschiene enthalten.

23,7

63,2

13,2

Indikatoren mit Handlungsbedarf**Förderplan – Förderbedarf Stärken** (Inhaltsanalyse)

Der Förderbedarf, der sich in den jeweiligen Förderbereichen ergibt, weist Stärken des Schülers auf. Sie werden so differenziert, verständlich und nachvollziehbar dargestellt, dass sie eine Grundlage für das Herausbilden von ausgewählten Entwicklungsschwerpunkten bilden.

13,2	15,8	23,7	31,6	15,8
------	------	------	------	------

Förderplan – Entwicklungsschwerpunkte (Inhaltsanalyse)

Entwicklungsschwerpunkte stellen die gezielte Förderung des Schülers, das heißt eine Auswahl an Förderaspekten in Bezug auf die Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung des Schülers dar. Sie sind im Förderplan explizit formuliert oder als Förderbedarf bzw. in den Förderzielen zu erkennen. Sie werden klar umrissen, sie sind verständlich und nachvollziehbar. Deren Umsetzbarkeit scheint im Hinblick auf die Auswahl realistisch, d. h. eine Dringlichkeit/Notwendigkeit/Priorität wird erkennbar.

18,4	18,4	23,7	31,6	7,9
------	------	------	------	-----

Förderplan – Maßnahmen (Inhaltsanalyse)

Maßnahmen zur Entwicklung des Schülers sind vorhanden. Sie werden konkret benannt, d. h. einzuleitende Schritte sind ersichtlich, sie sind terminiert und Verantwortungen bzw. Verantwortungsbereiche sind festgelegt.

18,4	34,2	31,6	15,8
------	------	------	------

3.3.4 Bereich Entwicklung der Professionalität

Da eine Schule auf Grund des gesellschaftlichen Wandels immer wieder neuen Problem-lagen begegnet und von schulischer Bildung und Erziehung Innovationen und zeitgemäße Akzentuierungen gefordert werden, müssen Lehrer ihr Wissen permanent erweitern, ihr Handeln immer wieder neu ausrichten und miteinander abstimmen. Die interkollegiale Abstimmung ist durch systematische Zusammenarbeit der Lehrerschaft zu gewährleisten. Die Erweiterung des Wissens kann unter die Anforderung des lebenslangen Lernens gefasst werden. Sie wird nicht nur an die Schüler, sondern auch an die Lehrer gestellt.

a) Merkmal Systematische Zusammenarbeit im Kollegium

Wie für jede andere Organisation gilt auch für die schulische Organisationsentwicklung, dass sie einer Kultur der Zusammenarbeit, d. h. einer systematischen Zusammenarbeit der Mitglieder, bedarf. Qualität an der Einzelschule entwickelt sich, wenn die im Kollegium gemeinsam erarbeiteten (Entwicklungs-)Konzepte in abgestimmter Form umgesetzt und die Effekte systematisch beobachtet, ausgewertet und gegenseitig zurückgemeldet werden. Mit Blick auf die inhaltliche, z. B. fächerverbindende bzw. lernbereichverbindende Arbeit ist festzuhalten, dass viele gesellschaftliche Aspekte auf komplexen Wirklichkeits- und Wirkungszusammenhängen beruhen, welche nicht nur von einem (Fach-)Zugang erschlossen werden können.

5,3	73,7	21,1
-----	------	------

Kriterium Kommunikation im Kollegium

Grundlage einer systematischen Zusammenarbeit bildet der Austausch von Informationen zwischen den Lehrern. Er bildet die Basis für professionelle Lerngelegenheiten. Die Lehrer können von ihm für ihre eigene pädagogische Arbeit profitieren. Individuelle Erfahrungen werden – im Sinne einer Kultur des gegenseitigen Lernens – thematisiert und reflektiert, z. B. wird erarbeitetes Unterrichtsmaterial untereinander zur Verfügung gestellt oder es werden verschiedene Lehr- und Lernmethoden diskutiert. Die Kommunikation im Kollegium erfolgt in fachspezifischen, fachübergreifenden, fächer- bzw. lernbereichverbindenden und überfachlichen Kontexten.

5,3	65,8	28,9
-----	------	------

Kriterium Gemeinsames Handeln im Kollegium

Von gemeinsamem Handeln kann dann gesprochen werden, wenn die Zielerreichung des einen Beteiligten gleichzeitig die Zielerreichung des anderen Beteiligten befördert oder sie erst ermöglicht. Die Kooperation der Lehrer basiert auf gemeinsamen Prinzipien. Die jeweilige Zusammenarbeit ist durch ein abgestimmtes Lehrerhandeln charakterisiert. Die Planung der gefundenen Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgt gemeinsam; die durchgeführten Maßnahmen werden bewertet. Die Lehrer arbeiten fachspezifisch, fachübergreifend, fächer- bzw. lernbereichverbindend und überfachlich zusammen.

5,3	71,1	23,7
-----	------	------

b) Merkmal Lebenslanges Lernen

Schule muss so organisiert werden, dass sie auf Veränderungen schnell und angemessen reagieren kann. Schulen müssen als lernende Organisation den Bezug von Lerninhalten und Lehrmethoden zu aktuellen und in Zukunft absehbaren Anforderungen mit Blick auf die sich wandelnde Schülerschaft herstellen. Der enge Zusammenhang zwischen Zukunfts- und Lernfähigkeit in der Wissensgesellschaft verlangt vom Einzelnen die Fähigkeit zu lebensbegleitendem, zielgerichtetem und aktivem Lernen. Dies gilt für Lehrer in besonderem Maße, da sie die Schüler auf die Anforderungen, die künftig an sie gestellt werden, adäquat vorbereiten müssen. Diesem hohen Anforderungsprofil an den Beruf des Lehrers ist durch eine professionelle Haltung zu begegnen, die sich durch die Bereitschaft auszeichnet, je nach eigenem Bedarf Wissen und Kompetenzen zu erweitern und flexibel auf Neuerungen und Veränderungen zu reagieren.

39,5	60,5
------	------

Kriterium Lernen im Prozess der Arbeit

Das Lernen im Prozess der Arbeit kann sowohl durch die systematische Zusammenarbeit der Lehrer als auch individuell erfolgen. Bei der individuellen Entwicklung steht das systematische Aneignen, Erproben und Beobachten neuer Lehr- und Lernformen und/oder -inhalte im Fokus. Für das Erreichen selbstgesteuerter Lernprozesse bei den Schülern ist zum Beispiel die Auseinandersetzung mit neuen Organisationsformen des Lernens erforderlich. Auch dabei kann eine systematische Entwicklung des eigenen Wissens und der eigenen Kompetenzen nur geschehen, wenn sie ziel- bzw. ergebnisorientiert stattfindet.

76,3	23,7
------	------

Kriterium Fortbildung

Die Fortbildung richtet sich auf die Qualifizierung innerhalb des eigenen Berufes und auf den Erwerb professionstypischer Kompetenzen. Zwischen der Qualität der Fortbildungen der Lehrkräfte einer Schule und der Qualität der Schule besteht ein enger Zusammenhang. Da die Lehrer die unmittelbare pädagogische Verantwortung tragen, sind sie neben der fachlichen und pädagogischen Fortbildung auch zur Fortbildung im Bereich der diagnostischen Fähigkeiten und entwicklungspsychologischen Kenntnisse verpflichtet. Fortbildungen sollten an den Entwicklungsstand des Einzelnen angepasst sein und systematisch aufeinander aufbauen. Die Wirksamkeit der Fortbildung zeigt sich, wenn die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen auf den schulischen Alltag übertragen werden und zur Verbesserung des Unterrichts führen.

2,6	36,8	60,5
-----	------	------

3.3.5 Bereich Management und Führung

Schulmanagement umfasst die Umsetzung von Plänen und die Einhaltung von Vorschriften sowie die effektive Zusammenarbeit, während sich Führung auf die Entwicklung von Zielen und Aufträgen und die Motivierung bezieht. Zentrale Aspekte im Bereich des Managements sind das Verwaltungs- und Ressourcenmanagement, die Qualitätssicherung und -entwicklung und die Personalentwicklung.

a) Merkmal Verwaltungs- und Ressourcenmanagement

Schulmanagement im engeren Sinne bezieht sich auf die Verwaltung des Schulbetriebes, d. h. der personellen, infrastrukturellen und finanziellen Ressourcen. Der störungsfreie Ablauf des Schulbetriebes und der optimale Einsatz der Lehrkräfte ermöglichen eine Konzentration auf das Kerngeschäft des Lehrens und Lernens.

2,6	42,1	55,3
-----	------	------

Kriterium Bewältigung der Verwaltungsaufgaben

Eine wesentliche Aufgabe besteht in einer effektiven, effizienten und transparenten Verwaltung der Schule. Dies betrifft vor allem die innere Organisation der Schule, z. B. Sorge für die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Hausordnung und Konferenzbeschlüsse, daneben aber auch z. B. die Aufsicht über Anlagen, Gebäude und Gegenstände.

2,6	42,1	55,3
-----	------	------

Kriterium Zweckmäßiger Einsatz von Ressourcen

Bei einem effektiven Einsatz der Ressourcen gelingt es, mit den gegebenen personellen, infrastrukturellen und materiellen Ressourcen den Erziehungs- und Bildungsauftrag erfolgreich zu erfüllen. Hierunter fallen etwa die Aufgaben des Einsetzens von Personal (z. B. Verteilung der Lehraufträge, Aufstellung von Stundenplänen) oder des Zuteilens von infrastrukturellen Ressourcen (z. B. Räume, Materialien).

5,3	76,3	18,4
-----	------	------

b) Merkmal Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Qualitätssicherung und -entwicklung bezieht sich auf den Kreislauf des Qualitätsmanagements an der Schule, in welchem Selbstbeobachtung, Zielsetzung und Maßnahmenplanung aufeinander bezogen werden. In einer lernenden Organisation sollte die Qualität der eigenen Arbeit permanent überwacht, gesichert und verbessert werden. Qualitätsüberwachung (Interne Evaluation) und Qualitätssteuerung (Schulprogrammarbeit) sind deshalb zentrale Begriffe der Schulentwicklung geworden. Die Arbeit an der eigenen Qualität sollte dabei immer an den Ergebnissen (als Maßstab der Bewertung) ausgerichtet sein (Effektivitätsorientierung).

13,2	81,6	5,3
------	------	-----

Kriterium Schulprogrammarbeit

Damit sie entwicklungsfördernd sind, sollten Schulprogramme und dazugehörige Maßnahmenpläne eine breite Zustimmung finden und strukturell inhaltlichen Anforderungen genügen.

**Indikatoren mit Handlungsbedarf****Überprüfung der Maßnahmen (Inhaltsanalyse)**

Vorhaben oder Kriterien zur Überprüfung und Einschätzung des Erreichens der Ziele durch die Maßnahmen (Evaluationsvorhaben) sind vorhanden. Sie werden konkret benannt, d. h. einzuleitende Schritte sind ersichtlich. Verantwortlichkeiten und Zeitschiene zur Durchführung sind festgelegt.

**Kriterium Interne Evaluation**

Im Prozess der internen Evaluation werden von der Schule eigenverantwortlich Untersuchungen angestellt, aus denen Erkenntnisse über die Schule gewonnen werden. Durch interne Evaluation wird die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung bewertet. Für jegliche Form der internen Evaluation gilt, dass sie systematisch stattfinden und mit dem Schulprogramm bzw. schulischen Entwicklungsvorhaben in Zusammenhang stehen sollte. Zudem sollten dem Gegenstand angemessene Methoden und Instrumente gewählt werden.

**Indikatoren mit Handlungsbedarf****Eingesetzte Mittel und Verfahren (Schulleiterinterview)**

Es wird gezielt ein differenziertes Repertoire an qualitativen und quantitativen Verfahren, Instrumenten und Methoden zur Schulevaluation und -entwicklung aufgebaut und erprobt. Prinzipien einer validen und wirksamen Evaluationspraxis sind bekannt und werden umgesetzt (Triangulation, Datenfeedback an die Betroffenen, gemeinsame Dateninterpretationen, systematisches Projektmanagement). Die Schule überprüft die Evaluationspraxis regelmäßig, wertet die Erfahrungen aus, reflektiert die Ziele und Ergebnisse und optimiert das Konzept, die Verfahren und Instrumente.

**Kriterium Effektivitätsorientierung**

Effektivitätsorientierung gewährleistet, dass auf Schulebene systematisch die Lernfortschritte der Schüler beobachtet werden. Die Effektivitätsorientierung drückt eine inhaltliche Anforderung an die interne Evaluation aus, bei der die Kompetenzen und Leistungen der Schüler Kriterien der eigenen Bewertung der Schule sind. Deshalb kann Effektivitätsorientierung nicht als eine Bewertungsdimension der Qualität von interner Evaluation im engeren Sinne gesehen werden, sondern stellt ein zusätzliches Kriterium für die Qualitätsentwicklung dar. Eine gemeinsame Kultur der Bewertungen der Lernergebnisse der Schüler ist eine wichtige Bedingung für die Qualitätsarbeit. Damit wird sichergestellt, dass sich die schulische Qualitätsarbeit am Lernerfolg der Schüler orientiert.



c) Merkmal Personalentwicklung – Fortbildungskonzept

Kriterium Fortbildungskonzept

Die Erarbeitung einer nachhaltigen Fortbildungskonzeption für die Lehrer ist ein wesentliches Instrument der Personalentwicklung. Zur Umsetzung des Fortbildungskonzeptes sollte mit den Betroffenen zusammengearbeitet und es sollten gemeinsam individuelle Fortbildungspläne entwickelt werden, die darauf abzielen, die Stärken des Einzelnen auszubauen und seine Schwächen zu überwinden. Einen zusätzlichen Gewinn erzielen externe Fortbildungen, wenn die Erfahrungen an das Kollegium weitergegeben werden, z. B. in Form schulinterner Fortbildungen. Die Nachhaltigkeit der Bildungsmaßnahmen sollte überprüft und dokumentiert werden.

2,6	21,1	36,8	31,6	7,9
-----	------	------	------	-----

Indikatoren mit Handlungsbedarf

Entwicklungsziele (Inhaltsanalyse)				
Entwicklungsziele, d. h. angestrebte zukünftige Qualifikationszustände der Lehrer, die sich auf die Veränderung aktueller Zustände beziehen, sind vorhanden. Sie werden klar umrissen, sie sind verständlich und nachvollziehbar. Teilziele und Entwicklungsschritte sind dargestellt oder lassen sich aus dem Dargestellten ableiten.				
10,5	31,6	26,3	21,1	10,5
Nachhaltigkeit der Fortbildungsmaßnahmen (Inhaltsanalyse)				
Vorhaben in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Fortbildungsmaßnahmen sind dokumentiert. Sie werden konkret benannt, d. h. Verantwortlichkeiten und Zeitschiene zur Umsetzung sind festgelegt.				
21,1	26,3	23,7	23,7	5,3
Innere Konsistenz (Inhaltsanalyse)				
Es ist ein Zusammenhang zwischen dem Entwicklungsbedarf und der Entwicklungsplanung zu erkennen. Die Ausgangssituation steht mit den Entwicklungszielen im Zusammenhang. Die Fortbildungsmaßnahmen sind auf die Entwicklungsziele ausgerichtet. Die Konzeption wirkt in sich schlüssig, die Elemente sind kompatibel.				
5,3	15,8	31,6	34,2	13,2

3.3.6 Bereich Kooperation

Der Qualitätsbereich Kooperation stellt ein Prozessmerkmal schulischer Arbeit dar, das auf die gemeinsame Bewältigung des Erziehungs- und Bildungsauftrages unter Einbeziehung schulexterner und schulinterner Akteure gerichtet ist. Die Entwicklung der Schulqualität und das Erreichen guter Schülerleistungen erfordern zudem eine Kultur der Zusammenarbeit innerhalb der Schule, der Schulen untereinander sowie mit der Schulaufsicht, dem Unterstützungssystem und außerschulischen Partnern. Ihren Erziehungsauftrag sollte die Schule im konstruktiven Dialog mit den Eltern und Schülern gestalten und diese in ihrem Recht bestärken, an der Entwicklung des Schullebens mitzuwirken. Zugleich sollte die Schule mit gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen und Partnern im Interesse der Kinder und Jugendlichen zusammenarbeiten.

a) Merkmal Schüler- und Elternpartizipation – Elternpartizipation

Das Recht der Eltern, Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Bildungswesens. Um den Schüler in seiner Entwicklung zur mündigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu fördern, müssen der elterliche und der schulische Erziehungsauftrag sinnvoll aufeinander bezogen werden. Dies kann sowohl durch die Mitwirkung der Eltern am schulischen Leben als auch durch entsprechende Mitwirkungsrechte und in den Mitwirkungsgremien geschehen. Die Schule verbindet ihre Arbeit mit den Anforderungen und Erwartungen der Eltern und fördert bei den Eltern die Akzeptanz und Unterstützung des pädagogischen Konzepts der Schule. Auch hier ist die Unterstützung der Mitwirkung durch Schulleitung und Lehrkräfte gefordert.



Indikatoren mit Handlungsbedarf

Schulische Angebote (Elternbefragung)

Schulische Angebote zur Information und Teilhabe der Eltern sind Voraussetzungen für die gemeinsame Gestaltung des Erziehungs- und Bildungsauftrages. Die Schule gibt z. B. Briefe, Ankündigungen und Rundschreiben heraus, Eltern werden zu Schulveranstaltungen eingeladen und Eltern können Gespräche mit Lehrern führen.



b) Merkmal Nationale und internationale Kooperation

Eine Vernetzung der Schule mit nationalen und internationalen schulischen und außerschulischen Partnern zielt auf eine Öffnung der Schule ab. Zwei Aspekte der Wirkung einer solchen Öffnung der Schule sind dabei relevant: Zum einen ist sie für das Erzielen guter Schülerleistungen und die Kompetenzentwicklung der Schüler, also für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages, wichtig. Zum anderen ist sie ein wichtiger Impuls für die Schulentwicklung und für ein Selbstverständnis der Schule als lernende und selbstwirksame Organisation.



Kriterium Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen

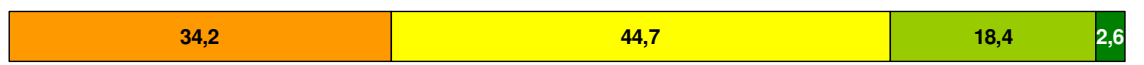
Bei der Kooperation mit Schulen gleicher Schulart im nationalen Kontext steht der inhaltliche Ideenaustausch im Sinne professioneller Horizonterweiterung im Vordergrund.



Indikatoren mit Handlungsbedarf

Wirksamkeit bei der Zusammenarbeit mit anderen Schulen – national (Lehrerbefragung)

Die Schule pflegt Kontakte zu anderen Schulen in Deutschland, über die die Lehrer der Schule gut informiert sind. Die Lehrer sind persönlich in die Kontakte einbezogen. Die Schulpartnerschaften der Schule sind förderlich für die Unterrichtsgestaltung und Schulentwicklung. Sie stärken die Kompetenzentwicklung der Schüler.



Kriterium Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen

Die Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen, wie z. B. Kultur-, Sport- und Jugendvereinen oder der Bundesagentur für Arbeit, kann die Wirksamkeit der Schule unterstützen. So können zum Beispiel Ganztagsangebote als Kooperationsmodelle zwischen Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes realisiert werden.



3.4 Ergebnisse der externen Evaluation im Kontext der strategischen Ziele des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport

Die im Freistaat Sachsen festgelegten strategischen Ziele des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport (SMK) dienen unter anderem als Grundlage für den Abschluss von institutionellen Zielvereinbarungen zwischen Schule und Schulaufsicht. Sie beschreiben die Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung im sächsischen Schulsystem. Im Folgenden werden die Ergebnisse der externen Evaluation an Schulen für geistig Behinderte im Kontext dieser Ziele analysiert, um mögliche Ansatzpunkte für eine strategische Steuerung aufzuzeigen. Die Zusammenstellung verdeutlicht, in welchen Aspekten die Ziele bereits erreicht werden konnten bzw. weiterhin Anstrengungen zur Zielerreichung erforderlich sind.

3.4.1 Optimaler Schulerfolg durch Förderung von anwendungsorientiertem Wissen, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung

Die Kompetenzentwicklung und Werteorientierung werden im Rahmen der externen Evaluation durch eine schriftliche Schülerbefragung erhoben. Die diesbezügliche Qualität an den Schulen für geistig Behinderte kann als Stärke des sächsischen Bildungssystems angesehen werden. Die Schulen erhalten für die Allgemeine Methodenkompetenz, Intrinsische Motivation, Sozialkompetenz und die Werteorientierung der Schüler durchgehend hohe Bewertungen. Die Evaluationsergebnisse zeigen beispielsweise, dass den Schülern das Lernen an sich Spaß macht und sie am Unterrichtsgegenstand interessiert sind. Sie haben eine allgemeine Sozialkompetenz erworben. So können sie zum Beispiel gut mit anderen zusammenarbeiten und hören aufmerksam zu. Sie haben zudem ein Gesundheitsbewusstsein entwickelt.

3.4.2 Individuelle Förderung durch situationsgerechtes und individualisiertes Lehren und Lernen

An den Schulen für geistig Behinderte ist individuelle Förderung in all ihren Anwendungs- und Ausprägungsformen eine Basis pädagogischen Handelns, welches auf die Besonderheiten jedes einzelnen Schülers ausgerichtet sein muss. Diesem Grundsatz Rechnung tragend kann diesem Förderschultyp eine hohe Qualität in den Aspekten der Förderung von Schülern mit umfanglichem als auch der Förderung von Schülern mit weniger umfanglichem Förderbedarf und der Binnendifferenzierung zugesprochen werden. Bei der Bewertung der sonderpädagogischen Förderungen ist die Einbeziehung der Lehrer und Eltern in die Förderplanarbeit als Stärke zu verzeichnen. Hier zeigt sich jedoch, dass es den meisten Schulen nicht gelingt, Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen zur Förderung des einzelnen Schülers klar und nachvollziehbar zu formulieren. Bezüglich der Differenzierung im Unterricht gelingt es dem überwiegenden Teil der Schulen, den Unterricht so zu gestalten, dass die Darstellungsweise an den Voraussetzungen der Schüler ausgerichtet und das Anforderungsniveau entsprechend angepasst wird.

Bezüglich der geschlechtsspezifischen Förderung ergibt die Auswertung der Lehrerbefragungen, dass auf die unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten von Jungen und Mädchen bei der Ausgestaltung des Unterrichtes angemessen eingegangen wird.

Die individuelle Förderung außerhalb des Unterrichts wird im Rahmen der externen Evaluation durch das Kriterium Angebote über den Unterricht hinaus und hier insbesondere durch den Indikator Zufriedenheit mit den besuchten Arbeitsgemeinschaften erhoben. Die Ergebnisse zeigen diesbezüglich Stärken. Die Schüler sind mit den besuchten Arbeitsgemeinschaften zufrieden und schätzen die Angebote im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und Ganztagsangeboten positiv ein.

3.4.3 Stärken der Eigenverantwortung von Schule und Ausbau der Ergebnissicherung

Die Ergebnisse der externen Evaluation zeigen ein geteiltes Bild. Zum einen bewältigt die große Mehrheit der Schulen ihre Verwaltungsaufgaben hervorragend. Zum anderen besteht jedoch noch Handlungs- bzw. Unterstützungsbedarf bei der konzeptionellen Arbeit. Das Schulprogramm als Basis der schulischen Qualitätssicherung und das Fortbildungskonzept als Instrument der Personalentwicklung haben noch nicht an allen Schulen den gewünschten Stellenwert. Deutlicher Handlungsbedarf zeigt sich bei der Dokumentation der Überprüfung der Maßnahmen. Dies korrespondiert mit den Bewertungen der internen Evaluation. Hier bedarf es einer weiteren Unterstützung der Schulen bei dem Einsatz geeigneter Mittel und Instrumente zur internen Evaluation. In noch stärkerem Maße gilt dies für die Arbeit mit dem Fortbildungskonzept. Diesbezüglich weisen die Schulen für geistig Behinderte großen Handlungsbedarf auf.

3.4.4 Ausbau der Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen mit externen Partnern

Um Aussagen zur Erreichung dieses strategischen Zieles des SMK treffen zu können, werden die Evaluationsergebnisse im Qualitätsbereich Kooperation betrachtet. Dieser beinhaltet sowohl die Elternpartizipation als auch die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Partnern. Eine Stärke stellt sich in der Unterstützung des Elternrates dar. Allerdings zeigen die Ergebnisse der Elternbefragung, dass die schulischen Angebote zur Information und Teilhabe der Eltern verbesserungswürdig sind.

Ein widersprüchliches Bild zeigt sich jedoch bei den Bewertungen der nationalen und internationalen Kooperation. Während die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen von den Lehrern eher positiv gesehen wird, zeigt die Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen Handlungsbedarf. So gelingt es den Schulen überwiegend nicht, Kontakte zu anderen Schulen zu pflegen, in die die Lehrer eingebunden und über die sie gut informiert sind, um so eine förderliche Entwicklung zu unterstützen.

Die **Gesamtschau der Ergebnisse** im Kontext der strategischen Ziele des SMK macht deutlich, dass an den Schulen bei einzelnen Schwerpunkten der schulischen Qualitätsentwicklung bereits ein gutes Niveau erreicht wurde. Vor allem die Qualität des Unterrichts ist an den Schulen für geistig Behinderte als positiv zu werten. Individuelle Förderung wird gut praktiziert. Unterstützung benötigen die Schulen jedoch bei der konzeptionellen Arbeit, unter anderem bezüglich der Förderplangestaltung für die einzelnen Schüler.

4 Qualitätssicherung der externen Evaluation

Das Verfahren der externen Evaluation dient der Feststellung und Entwicklung schulischer Qualität. Hierzu ist es notwendig, dass die Qualität des Verfahrens selbst kontinuierlich in den Blick genommen wird. Eine entscheidende Komponente für die Qualität der externen Evaluation sind die Fähigkeiten der Evaluatoren, die für die Durchführung des Verfahrens an den Schulen verantwortlich sind. Neben personalen und sozialen Kompetenzen sind hier Kenntnisse über das Verfahren und die professionelle Umsetzung der standardisierten Prozesse zu nennen. Eine weitere wichtige Voraussetzung zur Qualitätssicherung besteht in der Bereitschaft aller Beteiligten zur ständigen Auseinandersetzung mit dem Verfahren.

4.1 Handbuch zur externen Evaluation: Prozessbeschreibungen

Zur Durchführung des Schulbesuchsverfahrens ist nach der ersten Erprobungsphase ein umfassendes Handbuch entstanden, in dem 41 Prozesse detailliert beschrieben werden. Hierzu gehören unter anderem die Besonderheiten im Verfahren für die Schulen für geistig Behinderte. Die Beschreibungen im Handbuch beginnen bei der Stichprobenziehung der Schulen, umfassen alle Verwaltungsabläufe, wie z. B. den Druck der Materialien, und enden mit der Archivierung der Ordner, die für jede evaluierte Schule zur Dokumentation angelegt werden.

Die Durchführung des Schulbesuches steht auch im Mittelpunkt des Handbuchs. Es wird beispielsweise beschrieben, wie die Unterrichtsstunden ausgewählt werden oder wie die Durchführungsbedingungen der Schülerbefragung gestaltet sein müssen. Die Beschreibung des Verfahrens dient als Handlungsanleitung für die Evaluatoren und ist ein wichtiges Element zur Standardisierung des Verfahrens. Die einzelnen Schritte des Gesamtverfahrens wurden in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus wissenschaftlichen Referenten und den in der Praxis tätigen Evaluatoren, analysiert und in Prozessbeschreibungen festgehalten. Eine Prozessbeschreibung beinhaltet neben dem Ziel, dem Geltungsbereich, dem Beginn und dem Ende des Prozesses sowie dem Verfahren der Prozessbewertung eine verbindliche Regelung zum Ablauf und zur Benennung der Verantwortlichen für das Ergebnis.

Den jeweiligen Prozessen im Handbuch wurden insgesamt 116 Dokumente und Instrumente, z. B. Protokolle, Gesprächsleitfäden, eingesetzte Fragebogen und Bewertungsbogen, als Anlagen zugeordnet. Das Handbuch enthält damit das vollständige Instrumentarium und eine genaue Beschreibung aller Abläufe.

4.2 Auswahl und Qualifizierung der Evaluatoren

Nach öffentlicher Ausschreibung der Evaluatorenstellen können sich interessierte Lehrer bewerben. Die Auswahl der Evaluatoren erfolgt durch ein Assessment-Center (AC). Hierbei werden anerkannte, allgemein bewährte Methoden genutzt und die Auswahlkriterien an den Anforderungen an einen Schulevaluator orientiert. Ausgangspunkt ist die Bestimmung der personalen, fachlichen und sozialen Kompetenzen, durch die sich ein Evaluator auszeichnen sollte. Die Übungen bzw. Verfahren im AC zielen auf die „Messung“ dieser Kompetenzen ab.

Qualifizierung der Evaluatoren

Die Qualifizierung der künftigen Evaluatoren umfasst 96 Stunden und erfolgt grundsätzlich vor dem Einsatz in einem Evaluatorenteam. Die Fortbildung ist mit Praxistagen angereichert, bei denen die Teilnehmer die Gelegenheit erhalten, erfahrene Evaluatoren bei Schulbesuchen zu begleiten. Die Fortbildungsreihe dient der Vorbereitung auf eine professionelle Ausführung des Schulbesuchsverfahrens. Im Mittelpunkt der Ausbildung steht die eng am Handbuch zur Durchführung der externen Evaluation angelehnte Einübung der Instrumentenanwendung. Daneben zielt die Erstqualifizierung der künftigen Evaluatoren auf Kompetenzen,

die für die Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Reflexion des Verfahrens der externen Evaluation besonders wichtig sind, wie z. B. Teamfähigkeit, effektives Zeitmanagement, Beherrschung von Gesprächs- und Moderationstechniken und Konfliktlösekompetenz. Die Professionalität der Evaluatoren soll sich insbesondere durch die Ausrichtung an den wissenschaftlichen Verfahrensgrundlagen und den praktischen Erfahrungen, durch das ständige Lernen und Reflektieren, den vertraulichen Umgang mit Daten, die Sicherung von Transparenz und eine wertschätzende Haltung untereinander und den Schulen gegenüber auszeichnen.

Praxisbegleitende Fortbildung

Die Fortbildung der bereits tätigen Evaluatoren erfolgt bedarfsorientiert. Themenschwerpunkte sind dabei beispielsweise die Präsentation von Evaluationsergebnissen, die gegebenenfalls den Erwartungen der Schule nicht entsprechen, schwierige Gesprächssituationen und die Moderation von großen und heterogenen Gruppen. Dabei sollen die Evaluatoren weitere, tiefer gehende Kenntnisse im Konfliktmanagement erwerben und den Umgang mit Widerständen erlernen. Weitere Fortbildungsmaßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Evaluatoren über die Entwicklung der Verfahren der externen Evaluation in anderen Bundesländern bzw. auch international zu informieren. Dies dient auch als Grundlage für die Teilnahme an Schulbesuchen in anderen (Bundes-)Ländern im Rahmen von Kooperationsvorhaben. Speziell für die Evaluatoren an Förderschulen gibt es zu Beginn eines jeden Schuljahres eine Fortbildung, die auf die spezifischen Aspekte des zu evaluierenden Förderschultyps eingeht. Für die Evaluierung der Förderschulen werden sogenannte Schwerpunktteams eingesetzt.

4.3 Reflexion der Arbeitsprozesse

Neben den jährlichen systematischen Reflexionen zu den Prozessbeschreibungen werden die Erfahrungen der Evaluatoren im Rahmen von Teambesprechungen laufend reflektiert. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer teamorientierten Supervision.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements finden während der Schulbesuche regelmäßige Teambegleitungen durch erfahrene Evaluatoren statt. Damit wird die Umsetzung des Verfahrens auf Grundlage des Handbuchs überprüft und gesichert.

Neuere Befunde aus wissenschaftlichen Studien, aber auch aus dem Verfahren der externen Evaluation, werden aufgearbeitet und im Rahmen von Dienstberatungen und jährlichen Klausurtagungen vorgestellt und für die Weiterentwicklung des sächsischen Verfahrens diskutiert.

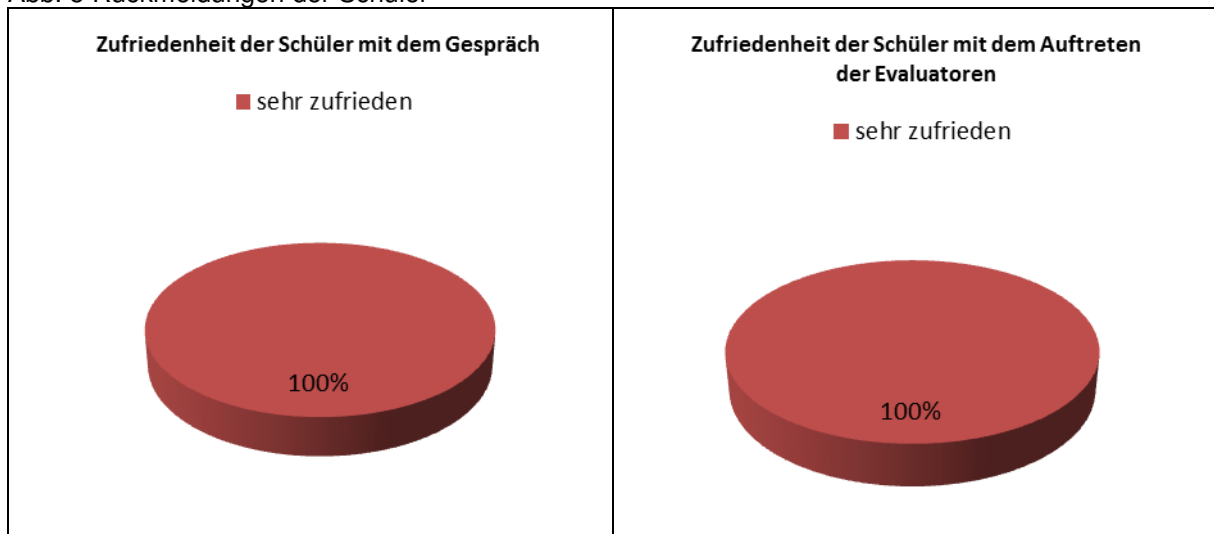
4.4 Feedbacks der Schulen

Zur Sicherung der Akzeptanz des Verfahrens werden an den Schulen standardisierte Feedbacks eingeholt. Schüler, Lehrer, Eltern, pädagogische Unterrichtshilfen und die Mitglieder der Kontaktgruppe werden im Anschluss an die Gespräche bzw. im Anschluss an das Feedbackgespräch mittels Feedbackbogen um eine Rückmeldung zu einzelnen Verfahrensschritten gebeten.

Die Feedbackerhebung erfolgte über eine fünfstufige Bewertung zu einzelnen Aspekten des Schulbesuches. Bei den Schülern erfolgte die Erhebung über eine dreistufige Bewertung. Im Folgenden werden einige bedeutsame Rückmeldungen differenziert dargestellt. Dabei erfolgt die Darstellung der Rückmeldungen auf der Basis der Mittelwerte der einzelnen Schulen.

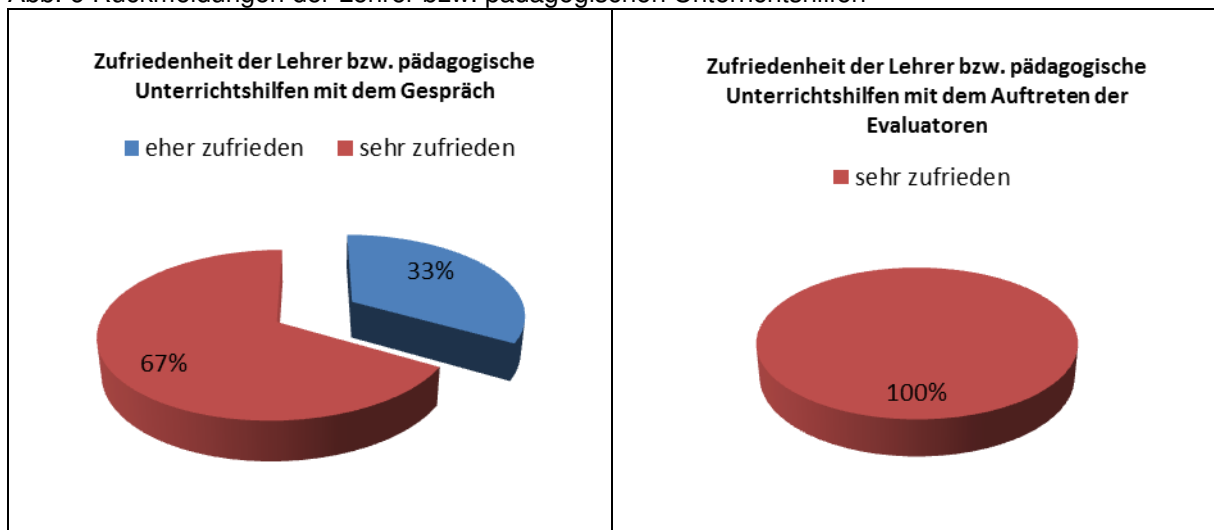
Am Ende der Gespräche erhielten Schüler, Lehrer bzw. pädagogische Unterrichtshilfen und Eltern einen Feedbackbogen. Es wurde um eine Rückmeldung zur Zufriedenheit mit dem Gespräch und zur Zufriedenheit mit dem Auftreten der Evaluatoren gebeten.

Abb. 5 Rückmeldungen der Schüler



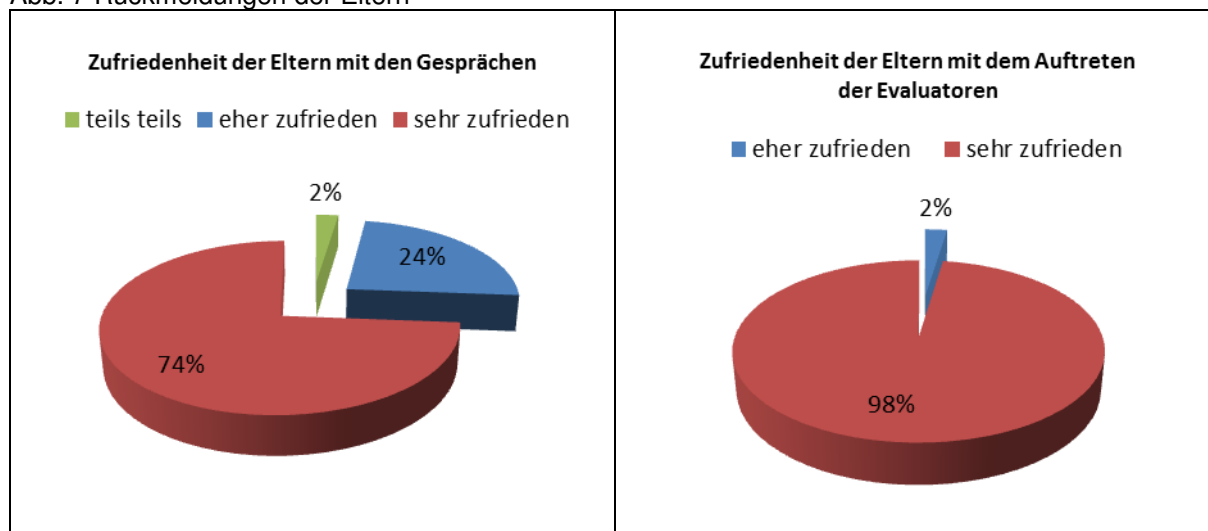
Die Rückmeldungen der Schüler zeigen in Abbildung 5 eine 100 %ige Zufriedenheit der Schüler mit dem Gespräch und dem Auftreten der Evaluatoren.

Abb. 6 Rückmeldungen der Lehrer bzw. pädagogischen Unterrichtshilfen



Auch seitens der Lehrer und pädagogischen Unterrichtshilfen wird das Auftreten der Evaluatoren durchgehend positiv eingeschätzt. Die Abbildung 6 zeigt zudem, dass die Befragten mit den Gesprächen innerhalb des Schulbesuchs zufrieden sind.

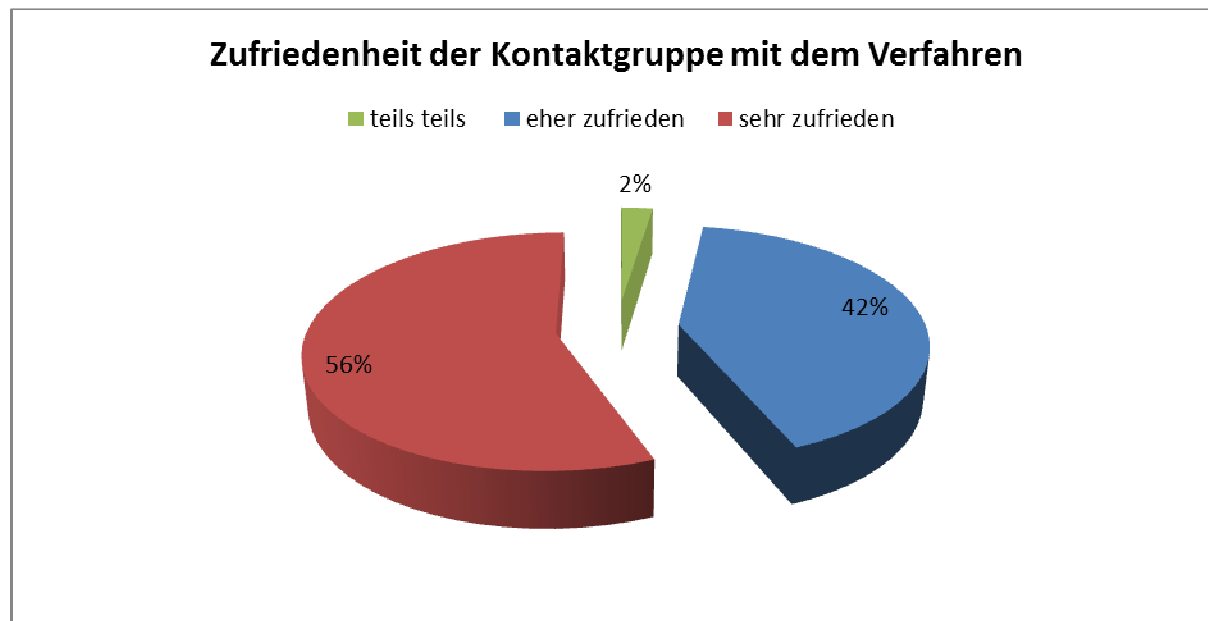
Abb. 7 Rückmeldungen der Eltern



Seitens der Eltern ist ebenfalls ein hoher Grad der Zufriedenheit mit den Gesprächen und dem Auftreten der Evaluatoren zu verzeichnen. Abbildung 7 macht deutlich, dass die Eltern die Gespräche am kritischsten einschätzen. Hier haben 2 % der Schulen die Einschätzung teils teils aufzuweisen.

Die an den Schulen gebildeten Kontaktgruppen werden am Ende des Schulbesuchs ebenfalls um ein Feedback gegeben. Dies gibt insbesondere über die Zufriedenheit der Beteiligten Auskunft, die mit dem Verfahren am engsten befasst waren. Die Abbildung 8 zeigt, dass an der überwiegenden Zahl der Schulen die Zufriedenheit der Mitglieder der Kontaktgruppe als eher hoch bzw. hoch rückgemeldet wurde.

Abb. 8 Rückmeldungen der Mitglieder der Kontaktgruppen





Herausgeber und Redaktion:

Sächsisches Bildungsinstitut
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul
Telefon: +49 351 8324 374
E-Mail: kontakt@sbi.smk.sachsen.de
www.saechsisches-bildungsinstitut.de

Foto: Sandstein

Redaktionsschluss: Juni 2011

Auflage:

200 Exemplare

Druck:

Union Druckerei Dresden

Download:

www.saechsisches-bildungsinstitut.de/publikationen

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Bildungsinstituts herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen